

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntags täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 2. Juli. Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht: Dem Regierungs-Rath Lüder zu Breslau den Roten Adler-Orden vierter Klasse, den Rittern Kiani zu Buczkowo in der Obersförsterei Gursznow, Regierungs-Bezirk Marienwerder, und Johann Gottfried Roske zu Segorze in der Oberförsterei Wodzel, Regierungsbezirk Bromberg, so wie dem Schullehrer Schaefer zu Hüttingen im Kreise Düsseldorf und dem Schullehrer und Küster Kauisch zu Losse im Kreise Eckartsberga das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem ersten Prediger an der Hofkirchen-Gemeinde zu Breslau, Dr. Gittel, den Titel eines "Königlichen Hofpredigers" zu verleihen.

Der Königliche Kreis-Baumeister Alberti zu Pasewalk ist in die Kreis-Baumeister-Stelle zu Anklam versetzt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar von Wedelstaedt zu Wittenberg ist als Rechtsanwalt unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor vom 15. Juli d. J. ab an das Kreisgericht zu Neisse mit Anweisung seines Wohnsitzes ebendaselbst versetzt worden.

Der bisherige Kreisrichter Dr. juris Löchte in Liebenwalde ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Soldin und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt mit Anweisung seines Wohnsitzes in Soldin ernannt worden.

Der bisherige Privatdozent an der Königlichen Universität in Bonn, Dr. Baron A. J. H. de la Valette St. George, Professor des anatomischen Instituts dafelbst, ist zum außerordentlichen Professor in der dortigen medizinischen Fakultät ernannt worden.

Der seitherige Lehrer am Progymnasium zu Rheine, Konrad Ruhé, ist zum zweiten, und der Lehrer am Gymnasium zu Köslsdorf, Dr. Scheerer, zum dritten Oberlehrer an dem nunmehrigen Gymnasium zu Rheine ernannt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Pauli ist als Lehrer beim Königlichen Waisenhaus und Schullehrer-Seminar in Königsberg i. Pr. angestellt worden.

Nr. 151 des St. Anz's enthält den Allerhöchsten Erlass vom 19. Juni 1862, betreffend die Genehmigung eines Organisations-Reglements für die Marinestationen, die Werften, die Depots und die Marine-Intendantur.

Die Polen und der Wiener Kongress.

Ein deutsches und ein polnisches Blatt reichen sich auf dem durch den Wiener Kongress geschaffenen Rechtsboden brüderlich die Hand, um uns zu versichern, daß unsere Ansichten in der Nationalitätsfrage den Wortlaut wi... den Geist der Wiener Schlufzakte gegen sich haben. Wir werden auf diese Petav... nicht des Weiteren eingehen, um unsere Leser nicht zu ermüden, wollen aber durch Schweigen nicht den Schein entstehen lassen, als ob wir uns nicht auf dem Rechtsboden befänden und uns dieser etwas Gleichgültiges wäre.

Der dritte Artikel der Wiener Schlufzakte lautet: "Les Polonais, sujets respectifs des hautes parties contractantes, obtiendront des institutions, qui assurent la conservation de leur nationalité d'après les formes d'existence politique, que chacun de gouvernements auxquels ils appartiennent jugent convenables de leur accorder."

Unsere gegnerischen Ausleger stützen sich nun auf den ersten Theil dieses Sages und rufen uns zu: hier ist Völkerrecht, das die innere Gesetzgebung nicht aufheben kann, das also in ungeschwächtem Ansehen fortbesteht; während wir entgegnen, daß der zweite Theil des Artikels, wenn er die nötige Beachtung findet, die ganze Zusage in das innere Staatsrecht verlegt; denn er stellt im Kern Alles den hohen Kontrahenten anheim. Sie haben die Formen der politischen Existenz zu sezen, wie sie ihnen konvenable scheinen, und diese Formen bezeichnen das Maß der Erhaltung der Nationalität. (d'après). Das Bedenkliche dieses Zusages ist unseren Publizisten niemals entgangen; denn wenn wir den Satz strikter zerstören, so wird der Eingang zur wohlgemeinten Phrase, welche "die Polen" (man wolle auch darauf achten, daß nirgends la Pologne vorkommt, das Land also nicht als ein Ganzes, sondern nur die Bewohner als solche ins Auge gesetzt wurden) den freundlichen Bemühungen des Lord Castlereagh und des Fürsten Talleyrand einerseits und dem Wohlwollen des Kaisers Alexander und des Fürsten Hardenberg andererseits verdanken.

Wir mögen aber keiner Auslegung Vorschub leisten, die von den Regeln der Ehrlichkeit abweicht, und werden sehen, ob sich dann das aus dem Artikel folgern läßt, was unsere Gegner prätendiren.

Unsere Behauptung, die Preußische Regierung hat gegenüber der polnischen Nationalität nur negative Verpflichtungen, ist angesiedelt und gesagt worden, sie habe im Gegenteil bei der eindrücklichsten Auslegung die positive Verpflichtung der Erhaltung, deren erstes Bedingnis die Errichtung nationaler Schulen sei.

Für's Erste wird man einräumen, daß eine Regierung sich moralisch nicht verpflichten kann, eine Nationalität zu erhalten, die sich nicht selbst erhalten kann; es wäre ebenso, als wenn sie sich verpflichtete, irgend ein Religionsystem zu konservieren, das im Gegenjahr zur Totalität steht. Den Fond, sich zu erhalten, muß die Sache, um deren Existenz es sich handelt, in sich selber tragen. Die Regierung darf ihr nur nicht entgegenwirken. Sie hat auch "einzelne Verpflichtungen", hier und da positiv vorzugehen, z. B. in der Einrichtung polnischer Schul- und Pfarrsysteme, in der Bestellung polnischer Beamten, überall wo es das Bedürfnis verlangt, aber auch nur da. Denn so wie sie über das Bedürfnis hinausgeht, wird sie ungerecht gegen den anderen Theil der Bevölkerung, der entgegengesetzte Bedürfnisse hat. Aber eine Verpflichtung, für die Integrität des Polenthums zu sorgen, hat sie nicht.

Wenn König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1815 hier eine rein polnische Bevölkerung vorsand, so war er nach seiner Zusage auch verpflichtet, rein polnische Institutionen zu geben. Aber was sandt er denn? keine brauchbaren polnischen Beamten, keine Lehrer, kaum geeignete Geistliche. Die Reorganisation mußte also nothgedrungen mit deutschen Kräften beginnen, weil die polnische Nationalität nicht die erforderlichen Elemente in sich hatte. Ja, wenn wir der Auslegung unserer Gegner folgen, dann ist der Staat ver-

pflichtet, diese Elemente zu schaffen d. h. mit anderen Worten, der Staat darf nicht germanisiren, aber er muß polonisiren. Er ist z. B. verpflichtet, Beamte (wo möglich katholische) aus Westphalen und den Rheinprovinzen mit der Aufgabe, sich die polnische Sprache anzueignen, und Geistliche sowie Schulmeister aus Westpreußen in die Provinz zu schaffen, damit sie hier so bald wie möglich ins Polenthum hineinwachsen. Bei den Letzteren ist dies auch häufig genug geschehen.

Unsere Gegner wissen nicht zu unterscheiden zwischen der Verpflichtung des Staats im Großen und Ganzen und seinen einzelnen Verpflichtungen. "Einrichtungen, welche die Erhaltung der polnischen Nationalität sichern", zu vertheilen unter einer gemischten Bevölkerung war eine zu bedenkliche Sache, weil keine Regierungsgewalt im Stande ist, den Kampf der entgegengesetzten Elemente zu hemmen und den natürlichen Prozeß aufzuhalten, der sich unmerklich vollzieht. Die hohen Kontrahenten konnten daher wohl nie daran denken, sich eine solche Aufgabe zu stellen, und jeder Ausleger hat doch die Verpflichtung, sich um den wahren Sinn der Worte zu kümmern und dabei immer von der Voraussetzung auszugehen, daß ihnen gesunde, anwendbare Prinzipien zu Grunde liegen.

Diese würden aber sehr vermissen werden, wenn die Auslegung zugelassen werden müßte, daß die Kontrahenten im Jahre 1815 eine Garantie für die Erhaltung der polnischen Nationalität übernommen hätten. So wie wir den Artikel verstehen, haben sie sich gegenseitig verpflichtet: den Polen dem reellen Bedürfniß entsprechende Einrichtungen zu geben, die ihre Nationalität sichern b. h. nicht beeinträchtigen, also das zu schützen, was vorhanden war, aber nicht Einrichtungen in's Leben zu rufen, die das Polenthum auf Kosten anderer Nationalitäten beleben und fördern. Die übernommene Verpflichtung Preußens war daher und ist eine durchaus negative, das Polenthum weder zu hemmen noch zu fördern, sondern seiner eigenen natürlichen Entwicklung zu überlassen, eine Auffassung, welche die Polen, wenn sie auf ihre Nationalität etwas halten, bereitwillig teilen müssen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 1. Juli. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König nahm heute Vormittag auf Schloß Babelsberg die Militär-Monatsrapporte und einige militärische Meldungen entgegen, und arbeitete darauf längere Zeit mit dem Generaladjutanten v. Manteuffel, der wegen seiner angegriffenen Gesundheit heute einen dreimonatlichen Urlaub antritt, sich zunächst nach der Rhede, Thüringen u. c. begibt und dann zur Kur nach Gastein geht. Mittags empfing der König den Oberpräsidenten Dr. v. Flotow und den Geheimrath v. Winter, der sich verabschiedete, da er Abends mit seiner Familie nach dem Rhein abreist. Da er in der That zum Regierungspräsidenten für Sigmaringen designirt sein soll, so hat er gewiß die Absicht, sich vorher dort zu orientiren und zu informiren. Um 2½ Uhr begab sich der König von Babelsberg aus nach dem Bahnhofgebäude und konferierte in dem dortigen königlichen Wartezimmer mit dem Finanzminister v. d. Heydt, der zuvor in dem Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses von 10 Uhr ab einem Ministerrath präsidiert hatte. Nach beendigter Konferenz fuhr der König vom Bahnhof nach dem Neuen Palais, woselbst bei der Kronprinzessin zur Feier der Vermählung ihrer Schwester, der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen zu Osborne, Hammelburg stattfand. Bei Tafel brachte der König das Hoch auf die hohen Neuvermählten aus und wurde dies sofort durch den Telegraphen nach Osborne gemeldet. — Der stellvertretende Polizeipräsident v. Bernuth ist heute in sein neues Amt eingeführt worden; der Oberpräsident Dr. v. Flotow war zugegen. — Im Auftrage des Königs ist heute der Flügeladjutant, Oberstlieutenant Graf v. d. Groeben, nach Aachen gereist, um dort die persische Gesandtschaft bei ihrer Ankunft zu empfangen und an den Hof nach Potsdam zu geleiten. — Während ihrer Anwesenheit sollen auf Schloß Babelsberg große Diners sein. — Der Geh. Hofrat Schiller im königlichen Hofmarschallamt, eine hier sehr bekannte und geachtete Persönlichkeit, ist heute nach einer fast 60jährigen Dienstzeit in den Ruhestand getreten. Vor Kurzem erhielt derselbe noch den Kronenorden 2. Kl.; außerdem schmückte seine Brust der Rote Adlerorden 2. Kl. und der russische St. Annenorden 2. Kl. in Brillanten. Die verstorbene Kaiserin-Mutter von Russland zeichnete den Geheimrath Schiller sehr aus; derselbe hatte sie früher als Braut nach Petersburg geführt. Schiller ist im Besitz sehr bedeutender Geschenke von der hohen Frau.

Die "Nat.-Ztg." berichtet, daß die Fortschrittspartei der Fraktion Bockum-Dolfs vorgeschlagen habe, sich in einer gemeinsamen Sitzung über ihr Verhalten zur Militärfrage zu verständigen. Der bisherigen Fraktionspraxis entspricht allerdings ein solches Verhalten vollständig; daß indessen die "Nat.-Ztg.", die früher die Vincke'sche Fraktion, "das geheime Vorparlament", vielfach angegriffen, sich mit demselben einverstanden erklärt hat, bestreitet.

[Militär-Budget.] Der Abgeordnete von Hoverbeck beabsichtigt, wie die "B. B. Z." wissen will, im Abgeordnetenhaus eine Resolution des Inhaltes vorzuschlagen, daß die Landesvertretung nach gewissenhafter Beurtheilung der Lage des Landes für militärische Zwecke nur denjenigen Betrag bewilligen könnte, welcher bis dahin ausgereicht habe, daß die neue Armee-Organisation ohne Mitwirkung der Landesvertretung ins Leben getreten sei, daß sie sich aber event. bereit erkläre, die Kosten der vermehrten Rekrutirung und des erhöhten Präsenzstandes ebenfalls zu bewilligen, wenn die Staatsregierung der Landesvertretung eine entsprechende Vorlage mache und in derselben namentlich die gesetzliche Regelung der

(1½ Sgr. für die fünfgepaltenen Zelle oder deren Raum: Reklamen verhältnismäßig höher) findt an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Dienstzeit auf zwei Jahre und die Wiederherstellung der Landwehr-Versaffung vorseehe. Nach der "B. B. Z." wäre der Antrag noch zu formuliren, und hätte die Fortschrittspartei bereits beschlossen, der Fraktion Bockum-Dolfs vorzuschlagen, darüber in gemeinsamer Sitzung zu berathen.

Den übereinstimmenden Berichten mehrerer Blätter zu folge, hat Herr v. Winter seit dem 20. März seine Entbindung von der Verwaltung des hiesigen Polizeipräsidiums mehrfach beantragt. Die "Stern-Ztg." hat bisher noch keine Aufklärung über dieses wichtige Ereignis gebracht.

[Die militärische Küstenforschung-Kommission], welche, von der Bundesversammlung berufen, im letzten Frühjahr in Hamburg tagte, um über Vorschläge für den Schutz der deutschen Meerestüsten zu berathen, hatte sich über die Umriffe der für die Küstenverteidigung erforderlichen Maßnahmen vollständig geeinigt. Man ist nunmehr mit der Detail-Ausarbeitung der betreffenden Pläne beschäftigt; die desfallsigen Arbeiten sind unter die Mitglieder der Kommission verteilt. Beihalb der Zusammenstellung der verschiedenen Berichte ist, wie der "N. C." vernimmt, eine abermalige Kommissionsberatung auf den 2. August anberaumt worden, an welcher indeß nur die Delegirten der Küstenstaaten selbst Theil nehmen.

[Bon der ostasiatischen Expedition.] Von der Rhede Simonstown am Kap der guten Hoffnung, den 19. Mai, wird der "Schl. Ztg." gemeldet: Auf der hiesigen Rhede liegen seit einigen Tagen zwei preußische Kriegsschiffe: die Korvette "Arcona" und die Fregatte "Thetis". Dieselben kamen aus Ostindien und verliehen am 5. April die Rhede von Anjer, wo sie mehrere Tage vor Anker gelegen haben. Beide Schiffe sollten vorerst nach der Kapstadt geben und dort weitere Ordres erwarten, da aber die dortige Rhede schlechten Ankergrund hat und wegen der jetzt häufig wehenden Weststürme gefährlich ist, beschloß der Kommandant, nach der Simonsbay zu gehen; es wurde demnächst, nachdem Madagascar passirt, der Kurs dorthin genommen und ankerten die beiden Schiffe am 14. Mai auf hiesiger Rhede. Die "Arcona" geht in einigen Tagen nach Haute, während die "Thetis" wahrscheinlich nach Westindien gehen und Mexiko anlaufen wird; demzufolge wird letztere hier mit Leuten von der "Arcona" kompletirt und übernimmt diese etwaige Kranke und dienstuntüchtige Mannschaften. Im Augementen ist der Gesundheitszustand auf beiden Schiffen befriedigend.

[Preßprozeß.] Vor der vierten Deputation wurde gestern eine Anklage gegen den Redakteur der "Berliner Börs-Ztg.", Vollmer, wegen wiederholter Beleidigung und Verleumdung des Staatsministers v. d. Heydt durch verschiedene Artikel seines Blattes verhandelt. Dieselben hatten dem Minister u. A. den Vorwurf gemacht, daß er bei Konvertirung der 4½ prozentigen Anleihe auf die Pupillengelder spekulirt, daß er den bekannten Brief an den Kriegsminister selbst in die Öffentlichkeit gebracht habe, überhaupt, wie die Anklage behauptet, die größte Geschäftigkeit gegen die Minister gezeigt. Das Gericht erkannte den Angeklagten des wiederholten Preßvergehens im Rückfalle schuldig und verurtheilte ihn zu 50 Thlr. Geldbuße oder 5 Wochen Gefängnis.

[Gegen den Handelsvertrag.] Der "Berl. Allg. Z." meldet man aus Süddutschland: Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß auf der Münchener Konferenz von den Vertretern Bayerns, Württembergs, Großherzogthum Hessen's und Nassau's die Ablehnung des Handelsvertrags in seiner jetzigen Gestalt beschlossen worden ist. Die Gutachten, welche in Württemberg von den einschlägigen Stellen eingeholt wurden, namentlich das der Stuttgarter Handelskammer, welche mit allen gegen 3 Stimmen sich gegen den Vertrag aussprach, sollen namentlich von Gewicht auf die Entschlüsse der Konferenz gewesen sein. Da nach den Erklärungen der badischen Regierung bloß die Möglichkeit der einfachen Annahme oder des Verwerfens gegeben ist, so dürfen sich für die nächste Zeit schwerlich weitere Verhandlungen an diesen Vertrag anknüpfen. Ob die Regierungen sich die Folgen ihrer Entscheidung klar gemacht haben, wird sich bald zeigen.

[Frankfurt a. O., 30. Juni. Konflikt.] Auf Anordnung der Polizei war ein Theil der Meßwagen in einer Ecke des seit einiger Zeit nicht mehr zu diesem Zwecke benutzten sogen. Angers untergebracht. Das Militär-Kommando widerlegte sich dem aber und hinderte die Ausführung der polizeilichen Anordnung mit Anwendung von Gewalt. Näheres wird vorbehalten, da die vorliegenden Berichte übertrieben scheinen.

Graudenz, 30. Juni. [Festungsmauer.] Das für die nächste Zeit unseres Ortes bevorstehende Festungsmauer nimmt in den militärischen Kreisen das volle Interesse in Anspruch und werden schon jetzt die nötigen Vorbereitungen für dasselbe im Bereich der Festung und des Rayons getroffen. So ist man im Begriff, das Gehölz des Glacis vor dem nach der Marienwerder Seite belegenen Niederthore fortzurasieren. Das Manöver selbst wird vorzugsweise die Wittigkeit der Pioniere und Artillerie in Anspruch nehmen; außerdem will man bei dieser Gelegenheit die praktische Anwendung eines neuen Geschützes erproben, zu welchem Zweck geschossen werden wird. Der Angriff auf die Festung wird von der Seite her gemacht werden, von welcher ihre Ginnaille überhaupt möglich erscheint, und nach welcher hier Courbiere seine ruhmvolle Vertheidigung so glänzend bewährte.

[Ostreich. Wien, 1. Juli. Telegr.] Der Verein der österreichischen Industriellen hat sich in seiner heutigen Versammlung nach dreistündiger Debatte fast einstimmig für die Zulässigkeit des Eintrittes Ostreichs in den Zollverein ausgesprochen.

Schleswig, 29. Juni. [Truppen-Uebungen.] Zu

den im Herbst abzuhalten den Truppenübungen in der Dannenwerf-Stellung erwartet man den König. Wie es heißt, wird Se. Maj. für fünf Wochen Residenz im Schloss Glucksburg nehmen. Im Dannenwerk werden die Befestigungsarbeiten, wahrscheinlich im Hinblick auf gedachtes Ereignis mit verstärkten Arbeitskräften wieder aufgenommen. Der althistorische Margarethenwall wird mit einem tiefen und breiten Graben versehen, und die Überschwemmungsdeiche zwischen Reide und Hollingstedt bedeutend verstärkt.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Juni. [Über die bevorstehende Vermählung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen schreibt das „Court Journal“: „Wir haben gehört, daß die vier Kabinettsminister, welche mit einer Einladung zu der Hochzeit der Prinzessin beeckt worden sind, Lord Palmerston, Earl Granville, Earl Russell und Sir G. Grey sind. Der Maharadschah Duleep Singh hat gleichfalls eine besondere Einladung erhalten, welche um so schmeichelhafter für Se. Königliche Hoheit ist, als der Kreis der Anwesenden sich auf Mitglieder der fürtümlichen Familien, welche in verwanthaflichen Beziehungen zu dem Brautpaare stehen, und auf ein paar nothwendige Beamte beschränkt. Die vier Kabinettsminister nebst dem Earl von St. Germans, dem Marquis von Ailesbury, Viscount Sidney und den anderen Würdenträgern, welche nach Osborne beschieden sind, um der Trauung am Dienstag beiwohnen, werden London mit einem Extrazuge Morgens um 9 Uhr verlassen und Nachmittags zurückkehren. Die Angehörigen des Prinzen Ludwig werden in halber Trauer erscheinen, obgleich sie wegen des kürzlich erfolgten Todes der Großherzogin von Hessen in tiefer Trauer sind. Viele sehr wertvolle Geschenke für die königliche Braut sind vor Kurzem vom Festlande angelommen, darunter Geschenke Sr. Maj. des Königs der Belgier, Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Preußen und anderer festländischer Verwandten. Kurz nach der Hochzeit begeben sich die Neuvermählten von Osborne nach St. Clare. Der Tod der Großherzogin von Hessen scheint einige Änderungen in den Plänen des Prinzen Ludwig und der Prinzessin Alice veranlaßt zu haben; denn es scheint jetzt keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Prinz und die Prinzessin sich einige Zeit im Jahre, wenn nicht permanent, in Darmstadt aufzuhalten werden, wo schon eine Wohnung für sie in Bereitschaft gesetzt ist. Vorher jedoch werden sie sich in Frogmore aufzuhalten. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin wird, da die Hochzeitsfeier eine ganz stille sein soll, nur von Brautjungfern, die der königlichen Familie angehören, nämlich von ihren drei Schwestern und der Prinzessin Anna von Hessen, zum Altar geleitet werden. Wegen Unwohlseins des Erzbischofs von Canterbury wird der Erzbischof von York die Trauung vornehmen.“]

London, 30. Juni. [Hohe Gäste.] Se. R. H. der Kronprinz von Preußen und der Herzog von Coburg kamen gestern Abend über Calais und Dover glücklich nach Osborne.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. [Tagesnotizen.] Der große Streit wegen Ableitung der Quellen Ohrs nach Paris, ist genau im Senat endgültig zu Gunsten des kaiserlichen Dekretes entschieden worden. Die Petition verlangte nämlich die Annulierung des Dekretes, weil dasselbe nicht verfassungsmäßig erlassen sei. Der Senat hatte die Petition in einer früheren Sitzung an einen Ausschuß zur Prüfung überwiesen und gestern entschied die Versammlung, dem Antrage der Kommission gemäß, daß die Petition zu verwirfen sei. — Der „Moniteur“ lädt sich heute von seinem Londoner Correspondenten schreiben, in London habe die Villaultische Rede „die biete Wirkung hervorgebracht, und obgleich England wegen seiner delikaten Stellung den Vereinigten Staaten gegenüber nicht im Einverständnis mit dem Kaiser handeln kann, so herrscht doch allgemein der austrichtige Wunsch im Lande, die französische Politik in Mexiko mit vollständigem Erfolg gefördert zu sehen“. — Graf Persigny, der in London erkrankt war, befindet sich nun wieder besser und wird diesen Abend in Paris erwartet. — Der „Constitutionnel“ ertheilt dem Erzbischof von Rennes eine derbe Lektion für die politischen Kundgebungen, welche er bei seiner Rückkehr aus Rom hervorgerufen, und die bekanntlich sehr gefährliche Gegendemonstrationen zur Folge hatten. Mgr. St. Marc hatte den Geistlichen in seiner Diözese durch einen Hirtenbrief bereits triumphirend verkündet, daß er bei seiner Ankunft „mit Blumen und Lorbeer über schwemmt worden sei“, als dann die Gegenbewegung ihn bitter enttäuschte. — Der „Constitutionnel“ bringt heute einen Artikel des

Herrn v. Troimont über die schleswig-holsteinische Frage, der die Rechte der deutschen Bevölkerung in einer Weise verteidigt, wie es sonst von der französischen Presse nicht zu geschehen pflegt.

— [Der Prozeß Mirès.] Der Kassationshof hat, wie bereits gemeldet, das freisprechend Urteil des Gerichtshofes von Douai in Sachen Mirès aufgehoben. Dieses Erkenntnis ist auf folgende Gründe gestützt: Der Hof von Douai hat die im Strafurteil des Pariser Gerichtshofes kommtierten Thatsachen nicht widerlegt, mithin als bestehend angenommen, und hätte deshalb die Natur des Kontraktes und namentlich die Frage untersuchen müssen, ob Mirès auch das Recht hatte, über Wertpapiere, welche bei der allgemeinen Eisenbahnkasse deponirt waren, zu verfügen. Nach den Statuten der Mirès'schen Kasse kommen die Deponenten nicht anders glauben, als daß sie eine Anleihe gegen Faustpfand machten. Dadurch, daß Mirès ihnen die Cowons ins Guthaben schrieb, erhielt er sie in dem Glauben, daß die Wertpapiere ihr Eigentum geblieben seien; er verkaufte aber die Papiere, die ihm als Pfand anvertraut waren, und behielt die Differenz für sich. Dadurch hat er sich einer Unterschlagung schuldig gemacht und zwar mit Hilfe betrügerischer Manöver, welche der Pariser Gerichtshof in verschiedenen, vom Hofe von Douai nicht widerlegten Thatsachen erkannt hat. Wenn der Hof von Douai sich darauf stützt, daß die Absicht des Betruges nicht vorhanden sei, so verliert diese Erklärung allen Wert, sobald sie zu den konstatirten Thatsachen im Widerspruch steht oder auf einem Rechtsirrthum beruht. Wenn behauptet wird, daß auch die anderen Geldinstitute o. verfahren, wie Mirès gethan hat, so ist eine solche Rechtfertigung unzulässig, sobald sie sich als vollständig unwahr erweist. Hätte Mirès wirklich in seinem Rechte zu sein geglaubt, so würde er jenen Klienten keine lügenhaften Briefe geschrieben haben. Den vom Justizminister vorgebrachten Kassationsgrund, Mirès habe das Vertrauen missbraucht, hat der Kassationshof nicht akzeptirt, weil in beiden Instanzen nicht erwiesen worden sei, daß Mirès gerichtliche Aufforderung erhalten habe, Ersatz zu leisten. Den Kassationsantrag wegen Verleugnung des Gesetzes vom 16. Juli 1856 durch Vertheilung singulär Dividenden hat der Kassationshof zugelassen, aber nur in Bezug auf die Fahrzeuge 1857 und 59, nicht aber auf den Fahrzeug 1858, da hierbei die betrügerische Absicht nicht nachgewiesen werden kann.

— [Ernteaussichten.] Das „Pays“ spricht, den beunruhigenden Gerüchten gegenüber, welche über den Stand der Ernte verbreitet werden, sich mit Bestimmtheit dahin aus, daß auf allen Pusten Frankreichs die Saaten den prachtvollsten Anblick gewähren. Der Regen und das trübe Wetter der letzten Wochen haben ihnen keinen ernstlichen Schaden zugesetzt. Man könne auf eine „gute“ Ernte rechnen und werde nicht nötig haben, dieses Jahr Getreide aus dem Auslande zu beziehen. Auch der Weinstock stehe ausgezeichnet; die Weinrebe in Qualität einen gleichen, in Quantität einen höheren Ertrag als 1861.

Paris, 1. Juli. [Bericht aus Mexiko.] Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht einen Bericht des Generals Lorencez aus Orizaba vom 22. Mai. Derselbe enthält die Details über den Angriff auf Guadaloupe und konstatiert, daß die feindliche Artillerie ein gut gerichtetes Feuer unterhalten habe. Der General war über die Bedeutung von Guadaloupe gefäulst. Die Truppen bewiesen einen bewundernswerten Mut, wurden aber dennoch gezwungen sich zurückzuziehen. Der Verlust beträgt an Toten 15 Offiziere und 162 Mann, an Verwundeten 20 Offiziere und 285 Mann. Der Verlust des Feindes beläuft sich auf 1000. Bis zum 11. wurde auf dem Plateau von Amozoc gewartet, weil die Mexikaner sich mit uns vereinigen sollten, aber vergeblich. Zuolaga hatte am Morgen des 5. mit Juarez ein Arrangement getroffen, welches ihn verpflichtete, die Armee des Generals Marquez während unserer Anwesenheit vor Puebla zu lämmen. Der Rückzug wurde, ohne beunruhigt zu werden, bewerkstellt. General Lorencez bestätigt die rubrreiche Affaire vom 18., in welcher der Feind eine Fahne, 1200 Gefangene, 150 Tote und 250 Verwundete verlor. Der Gesundheitszustand der Truppen ist gut, der Geist vorzüglich. (Del.)

Italien.

Turin, 30. Juni. [Telegri.] Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz bezüglich des Budgets genehmigt. — In der Deputirtenkammer erklärte Pepoli, daß es den italienischen Bischöfen verboten gewesen sei, sich nach Rom zu begeben und an politischen Alten sich zu beteiligen. — Aus Neapel wird gemeldet, daß General La Marmora neue militärische Dispositionen getroffen habe, um die Maßregeln gegen das Räuberwesen wirksam

zu machen. — Nach Berichten aus Palermo vom heutigen Tage wird Garibaldi nächst Messina alle maritimen Etablissements der Insel Sicilien besuchen.

Spanien.

Madrid, 28. Juni. [Mexiko.] Calderon Collantes erklärte im Senate, daß er hoffe, Frankreich werde in Mexiko nicht die Grenzen des Londoner Vertrages überschreiten. Der Staatsminister sagte noch bei, daß Spanien immer einen hinreichenden Einfluß ausüben werde, gerechte Genugthuung zu erlangen, denn es habe nicht darauf verzichtet, die erforderlichen Mittel anzuwenden.

Rußland und Polen.

— [Aus Rußland, 26. Juni. Militärisches; Bestrafung; Verschiedenes.] Das Lager bei Krasnoje-Selo fühlt sich immer mehr; die 2. Garde-Division, welche am 2. Juli dahin abrücken sollte, bleibt auf höheren Befehl in der Hauptstadt. Das litauische und polnische Garde-Regiment, welche nach Polen aufbrechen und dem Großfürsten vorausgehen sollten, werden, höherer Bestimmung gemäß, nicht nach Polen gehen, sondern ebenfalls in's Lager rücken und dann wieder nach Petersburg zurückkehren. — Die Zeitungen publizierten kürzlich unter andern Bestrafungen höherer Offiziere auch die Entlassung eines Oberst-Lieutenant Kudrjasew aus dem Dienst und die Degradation eines Major Plechanow vom Rigaschen Dragoner-Regiment zum Gemeinen, weil sie sich harter Behandlungen ihrer Untergebenen schuldig gemacht. Wie man jetzt hört, sind gegen die genannten Offiziere die Strafen nachträglich noch dahin verschärft, daß sie zur Detention nach einer sibirischen Festung bestimmt worden. Daß solche Exemplar statuirt werden, fällt weniger auf, da derartige Bestrafungen, wenn auch seltener, doch schon öfter vorkommen; allein, daß solche Sachen offiziell veröffentlicht werden, wirkt mehr, als die Strafe selbst und erregt besonders unter dem Theile der Militäroberen, welche noch immer im Soldaten nichts anders als einen Sklaven sehen wollen, der des Knutens und Knechtens wegen da ist, große Bestürzung. Auch der bis jetzt in Russland unerhörte Fall, daß ein Junker in einer Broschüre einen Korps-Kommandeur zu tadeln gewagt, und dieser angegriffene General sich öffentlich verteidigt hat, macht großes Aufsehen, und ein hoher Militär äußerte sich darüber in einer Gesellschaft dahin: wenn dieser Emanzipationschwund des gemeinen Soldaten in der russischen Armee so fortgeht, werden zuletzt die Offiziere von den Gemeinen Prügel bekommen. — In der Festung Weden haben neuerdings wieder Erdstöße stattgefunden, welche weit heftiger und andauernder waren, als die in der Nacht vom 2.—3. (14.—15.) Mai wahrgenommenen Erdstöße. Besonders war die Erdstörung, welche am 3. (15.) Juni Abends 11 Uhr erfolgte und gegen 30 Sekunden andauerte, so heftig, daß drei hölzerne Häuser einstürzten und drei Menschen ihr Leben verloren. — Die Heuschrecken fangen im Süden bereits wieder ihre Verheerungen an, und im Taurischen Gouvernement haben dieselben die Saaten und das kaum noch hervorgebrachte Gras stellenweise schon so total verzehrt, daß Felder und Fluren ganz grau aussehen und von Grün keine Spur zu finden ist. Während man sich nun in einigen Gegenden des Reichs über Mangel an Absatz beklagt und die Getreidevorräthe dort so groß sein sollen, daß man die Felder zum Theil unbaut lassen will, leiden die von den Heuschrecken heimgesuchten Distrikte bereits großen Futtermangel ohne Aussicht auf eine Besserung der Lage. In Odessa sollen alle Speicher gefüllt sein und die Absfuhr mit den großen Vorräthen und der Zufuhr in gar keinem Verhältniß stehen. — Wie das in Kastria kürzlich gegründete vierte Zeitblatt „Volkszeitung“ berichtet, beginnt der Karawanen-Berkehr von Kastria aus nach dem Innern von China recht lebendig zu werden, und am 31. März haben die Kaufleute Shabashinow, Luschnow, Ossotin et c. für zusammen 258,960 S.-R. Waaren und Metalle nach Tientsin und Chansong gesendet. Auch Proben von Merino-Wollen sind mitgesandt worden. Der Kaiser hat das Projekt, daß die zur Erhebung der Branntweins-Accise gebildete Agentur den Bau von 3800 Werst (543 Meilen) Eisenbahnen übernehmen dürfe, mit dem Zulage genehmigt, daß von der Regierung keinerlei Garantien oder Subsidien geleistet werden, und die Bahnstrecken von Moskau über Kaluga und Orel nach Kursk und von dahin über Kiew nach Odessa, die andern über Charkow nach Rostow nebst Zweigbahnen gehen sollen.

— [In Warschau, 29. Juni. Das Attentat; kais. Handschreiben.] Die Meinung, daß der Urheber des Attentates gegen den Grafen Lüders ein russischer Militär gewesen, erhält sich; der Graf selbst soll, nach dem „D. P.“, erzählt haben, daß er vor dre

* Märtyrer der Wissenschaft.

Es dürfte für unsere Leser interessant sein, die Anzahl und Namen der deutschen Reisenden und Forcher kennen zu lernen, welche seit Anfang dieses Jahrhunderts in Afrika umgekommen sind: Hornermann 1800 in Sudan verschollen; Röntgen 1809 ermordet; Burkhardt 1807 in Kairo gestorben; Kummer 1816 am Rio Robagga gestorben; Dr. Hemprich und Professor Limann 1820 gestorben; Dr. Vogel aus Bonn starb Anfangs der vierzig Jahren (Dr. Vogel aus Leipzig bekanntlich verschollen); Dr. Overweg starb 1852 in Kukau; Dr. Reitz starb 1853 in Abyssinien; Dr. Schönlein (ein Verwandter des berühmten Arztes) starb in Liberia; von Neumann starb 1858 in Kairo und Dr. Bierthaler in Mittel-Afrika; Albrecht Roscher wurde 1860 ermordet und Freiherr von Barnim (bekanntlich ein Sohn unseres Prinz-Admirals) starb am 12. Juli 1860 am blauen See. Glücklich zurückgekehrt und zum Theil seitdem gestorben sind: Russiger; Ehrenberg; Lichtenstein; Ruppell; Lepsius; Brugsch; Schimper; Alfred Brehm; Karl v. d. Decken und Heinrich Barth (aus Hamburg).

E. O. Die Karmeliterkirche in Posen

ist im Verlaufe des vorjährigen und des diesjährigen Sommers restaurirt worden. Lukaszewicz theilt uns in seinem Obraz historyczno-statystyczny miasta Poznania folgendes Historische über diese altehundige Kirche mit. Am 15. August 1399 hat eine Frau, als sie bei den Dominikanern zum Abendmahl gegangen, Hostien entwendet und dieselben an die Juden verkaufte. Diese Hostien wurden später auf den Wiesen, südlich von der Stadt, gefunden und wirkten dort wunderthätig. An derselben Stelle wurde ein Karmeliterkloster mit einer Kirche unter dem Namen Boze Ciało (Leib des Herrn) angelegt, und wurde als Gründer desselben Kasimir Jagello, König von Polen, bezeichnet. Die jetzige Kirche, so wie das Kloster in seinen Grundmauern ist erbaut worden 1465—70. Im

Jahre 1657 haben brandenburgische Truppen in den Kriegen, welche dem Frieden zu Oliva (1660) vorangingen, Kirche und Kloster niedergebrannt. 1666 wurden beide wieder neu aufgebaut. 1797 wöhnte in dem Kloster ein Brand, welcher auch die 300 Jahre alte Bibliothek zerstörte. Früher haben die Bischöfe von Posen, ebenso der neu erwählte Magistrat in dieser Kirche ihre erste Dankfassung und ihr Gebe dargebracht, und ebenso befreuten die Könige von Polen bei ihrer Anwesenheit in Posen stets diese Kirche. Die Kirche galt als wunderthätig im ganzen Polen, und zum Großecknamen fanden zahllose Scharen aus dem ganzen Königreich hierher. So weit Lukaszewicz. Auf die von ihm angeführte Legende mit den Hostien bezieht sich eine sehr alte Darstellung im Innern der Kirche. In dem Mittelschiff, nahe dem Übergange zum Chorende, hocken unter einem Altartische 3 Männer, in roher, ungeschickter Weise dargestellt, und schwören in ein Leb, welches in die Tiefe geht, hinein. Das sollen die Juden sein, von denen Lukaszewicz erzählt; das Leb führt zu einem gegen 20 Fuß tiefen Brunnen, welcher ein sehr frisches, reines Wasser enthält. Steht man vor dem Hochaltar und wendet sich der Orgel zu, so sieht man an demjenigen Bogen, welcher das Schiff von dem Chorende trennt, zwei Inschriften: Iunius homo combusit anno 1657. Amicus homo restauravit 1663. Diese beiden Inschriften beziehen sich auf die von Lukaszewicz mitgetheilte Einschärfung, sowie den Wiederaufbau der Kirche. An einem derjenigen Pfeiler, welche das Mittelschiff von dem südlichen Seitenschiff trennen, ist eine Inschrift, etwa 8 Fuß hoch über dem Fußboden der Kirche: Inundatio aquae anno 1658 mense Aprilie. So hoch also stand damals das Wasser bei einer jener Überschwemmungen, von denen Kirche und Kloster zu allen Zeiten, und auch jetzt noch, viel zu leiden haben.*)

— Aus den verschiedenen architektonischen Perioden die verschiedenen Theile gebaut sind, und wir finden darin eine vollkommene Bestätigung der Angaben von Lukaszewicz. Die Kirche im Ganzen repräsentiert den germanischen Baustil, und zwar jenen Zweig desselben, den wir als den norddeutschen mittelalterlichen Rohbaustil bezeichnen. Die Anlage ist eine sehr verständige und wohlüberlegte. Das höhere Mittelschiff wird durch 2 Pfeilerreihen von je 4 Pfeilern von den Seitenschiffen getrennt, das Chorende schließt mit den Seiten des Achtes ab, mächtige Strebepfeiler lehnen sich außen an, immer denjenigen Stellen und nach derjenigen Richtung den stärksten Widerstand leistend, wohin von innen her der stärkste Gewölbedruck statifindet. In Folge dieser soliden Konstruktion ist eine Verankerung der Gewölbe, wie wir sie

hier in manchen Kirchen bemerken, nicht nötig geworden. Aber die Anordnung der Strebepfeiler mit ihren dreimaligen Absätzen dient hier nicht bloß der baulichen Nothwendigkeit, sondern, wie wir dies beim germanischen Stile stets finden, auch dem architektonischen Schmucke, indem diese Pfeiler in die schwere Mauermaße durch den Wechsel von Licht und Schatten, Leben und Gliederung bringen. Die Fenster der Kirche zeigen noch Spiegelfiguren (mit Ausnahme des Fensters über dem Hochaltar). Durch zierliches Stabwerk und Mahwerk werden die Fenster leicht durchbrochen. Im Innern offenbart sich der germanische Stil mit seinen kühn emporstrebenden Gewölben noch im Chorende und den beiden Seitenschiffen. In letzterem erheben sich die einfachen Kreuzgewölbe von zierlichen Kragsteinen, während in den Seitenschiffen die Schafe, von denen die Gewölberippen sich ausbreiten, organisch von unten emporziehen.

Während so die Kirche im Ganzen den germanischen Baustil der Erbauungszeit (1465—70) repräsentiert, hat sich im 17. Jahrhundert zu diesem Stile ein anderer Stil, der Stil der Spät-Renaissance hinzugesetzt. Nach dem Brande des Jahres 1657 wurde, wie die Inschrift sagt, im Jahre 1663 die Kirche restaurirt. Damals herrschte bereits eine Ausartung der Renaissance, als deren Hauptrepräsentant der italienische Architekt Bernini gilt. Aus dieser Periode stammen an der Karmeliterkirche die Wehrkronen, die großen Kapelle links vom Hauptaltar, und die Thurmanlage. Im Innern gehören dieser Periode die Gewölbe des Mittelschiffes an, etwas flach gedrückte Tonngewölbe, nach den Seiten hin mit eingeschaltenen Kapellen getrennt von einander durch Gurthbogen, welche von Kämpfergesimsen sich absetzen. Diese Gesimsen tragen die Pfeiler, welche dem germanischen Stile angehören, als fremdartiges antiken Element nach oben hin ab. Aus jener Periode stammen auch die aus Eisenholz geschnitzten Kirchenbänke im Mittelschiffe. — Später, als der Rotof-Stil, die totale Ausartung der Renaissance vertritt, etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts, hat die Kirche leider so manches außerordentlich Entstellende erhalten; in diese Periode fallen: Die Sakristei mit der kleinen Kapelle daneben, der geschmacklose Hochaltar aus Stuck mit dem Fenster darüber, die Ausstattung der großen Kapelle, und alle kleineren Altäre innerhalb der Kirche.

Bei diesen 3 Stilarten, welche in der Karmeliterkirche herrschen, war eine kunstgemäße Restaurirung eine sehr schwierige. Im Innern half man sich, indem man das ganze Gebäude abputzte, und demselben einen gelblichen Stein-anstrich verlieh. Wir finden diesen Anstrich zu best; das Altehundige der Kirche geht dadurch verloren. Im Innern waren gleichfalls die Gegenstände, die verschiedenen Stilarten zu vermiteln. Wir hätten gewünscht, daß man jedenfalls die Profilirungen der einzelnen architektonischen Glieder bestimmt

* In der Kirche befinden sich an den Altären viele Reliquien, so besonders Schmuckstücke der Maria Magdalena.

Lagen einen Brief erhalten habe, wortin ihm die Kugel angerichtet wurde, wenn er das Todesurtheil der russischen Offiziere unterschreibe. — Heute Nachmittag soll eine außerordentliche Staatsrathssitzung stattfinden, in welcher der Markgraf Wielopolski ein so eben eingegangenes kaiserliches Handschreiben verlesen wird.

Türkei.

— [Die Lage in Serbien.] Nach einer Korrespondenz der „Ostd. Post“ bereitet sich die serbische Regierung auf alle Eventualitäten vor; sie läßt fortwährend Kriegsmunition aller Art von Kruguvac herbeiführen, und seit einigen Tagen sind fast alle Klempner vollaus beschäftigt, um Kartätschenbüchsen zu erzeugen. Alles dies steht nun allerdings keineswegs friedlich aus, und es ist daher kein Wunder, daß jeder, der nur kann, eine Stadt verläßt, die in kurzer Zeit vielleicht der Schauplatz eines furchtbaren Kampfes werden kann. Daz das Standrecht verkündet wurde, war höchste Zeit; denn seit der Plünderung des Türkensquartiers am 16. Juni und der dann darauf am 17. d. erfolgten Entfernung und Verabung des Judenviertels schienen die Landleute in ihrem Eiser auch die Serbenstadt als türkisches und jüdisches Eigenthum betrachten und plündern zu wollen. Die Festung Belgrad, welcher die Verbindung mit Semlin und Pancsova offen steht, ist wohl proviantirt. Über die Stimmung unter der Garnison hört man, daß dieselbe eine sehr gehobene ist und daß die Rizams kaum den Augenblick erwarten können, wo es ihnen erlaubt sein wird, sich zu schlagen. Hart an der Grenze haben die Türken Uriza mit acht Kanonen besetzt. Die Baschi-Bogus aus Bosnien werden zusammengezogen und an die serbische Grenze vorgeschoben. In Belinje ist der Centralpunkt der türkischen Streitmacht.

— [Vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz.] Aus Ragusa, 27. Juni, wird der „Ind. b.“ telegraphiert: Derwisch Pascha hat sich am 25. gegen Budine gewendet. Am Abend befand er sich zu Kilia, wo ein Kampf geliefert wurde, der die Montenegriner zum Rückzuge zwang. Am 26. segte Derwisch Pascha seinen Marsch in der Richtung auf Nißisch fort. In dem Kampf bei Spuz haben auch die Montenegriner beträchtliche Verluste erlitten.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 20. Juni. Über die telegraphisch bereits gemeldete Ermordung Catargius wird dem „Wanderer“ von hier geschrieben: „So eben (6 Uhr Abends) ward der Ministerpräsident Catargiu beim Herausfahren aus dem Metropolishofe, wo bekanntlich die Sitzungen der legislativen Kammern abgehalten werden, durch einen Schuß in seinem Wagen getötet. Der Thäter konnte noch nicht ermittelt werden; man fand eine abgeschossene Pistole und es sollen drei Schüsse gefallen sein. Der Minister kam aus der Kammerstzung, in welcher sehr heftige Debatten über die projektierte Volksversammlung (deren Gegner Catargiu war) stattfanden, als ihn der tödliche Schuß traf. Die Kugel durchschmetterte den Schädel, das Gehirn spritzte an die Wagendecke und der Tod erfolgte augenblicklich. Der Verstorbene war in der zweiten Hälfte der fünfzig Jahre; die Walachei verlor an ihm eine ihrer ersten Kapazitäten, die gemäßigte Partei ihr schwer ersehbare Haupt. Die Erschütterung ist allgemein, die Aufregung steigt von Minute zu Minute. Truppweise durchziehen die Leute die Stadt mit lautem Geschrei nach dem Mörder. Der Polizeipräsident ließ die Gendarmerie, Polizei und Pompier ausdrücken, die große Mühe haben, den ausbrechenden drohenden Tumult zu dämpfen.“

Afien.

China. — [Konsularbericht über die Rebellen.] Herr Harvey, britischer Konsul in Ningpo, hat an den Gefandten Herrn Bruce in Peking auf dessen Verlangen einen eingänglichen Bericht über die Taiping und deren Treiben erstattet, welcher das von Herrn Bayard im Parlament ausgeprochene Urteil mehr als bestätigt. Der genannte Konsul hatte, wie die „Augs. B.“ meldet, Gelegenheit, sie in der von ihnen seit mehreren Monaten belegten Stadt Ningpo in der Nähe kennen zu lernen, gesteht zwar, persönlich von ihnen mit aller Artigkeit behandelt worden zu sein, auch daß sie im amtlichen Verkehr eine gewisse derb Geradheit zeigten, welche von den Fineen der Mandarinen vortheilhaft abhebe, fühlte sich aber immer von dem ihnen anhaften Blutgeruch abgetoßen. Dann verlor er, daß sie von der Fähigkeit, irgend eine ordentliche Regierung, politische oder kommerzielle Einrichtungen zu organisieren, auch nicht die Spur besitzen. Was ihr Heerweisen betrifft, so erhalten die Taiping keinen regelmäßigen Sold, sondern sind zumeist auf die Plünderung, bald der Städte, die sie erobern, bald des platten Landes, angewiesen. Die in der Umgegend von Ningpo ausgeschriebenen Kontributionen an Fleis, Schweinen, Geflügel u. s. w., mußten die Bauern, zum Zeichen ihrer Unterwerfung, mit Stricken oder Ketten um den Hals, in die Stadt bringen. Der Konsul fragte einen Taiping-Soldaten: wie ihm sein Gewebe gefalle? worauf er antwortete: „Wie soll es mir nicht gefallen? Ich verhelfe mir zu allem, was mir behagt, und wer sich widersteht, dem schlag ich den Kopf ab“, wobei er die entsprechende Handbewegung mache. In den ausgesogenen Provinzen pressen sie alle kräfte Mannschaft in ihre Reihen, oder sie geht, wenn sie daheim nichts mehr zu nagen und zu beißen hat, von selbst mit, um nun auch ihrerseits von der Verabung anderer zu leben. Namentlich schließt sich ihnen alles mögliche Gesindel an, während achtbare Chinesen sich fern halten, oder sich flüchten. Unter den in Ningpo liegenden Taiping sollen wohl zwanzig verschiedene Mundarten zu hören sein, was auf den Zusluß von Landstreitern aus ganz China schließen läßt. Der Bericht fährt fort: „Em. Erzelten fragen mich, wie die Taiping gegen junge Frauen verfahren, die in ihre Hände fallen. Ich antworte: schrecklich über alle Beschreibung. Bekanntlich ist den Taiping das Heirathen streng verboten, und bildet nebst dem Opiumrauchen ein Kapitalverbrechen; ja, wenn bei dem letzteren manchmal noch ein Auge zugebrückt wird, ist es dem Taiping schlechterdings unmöglich gemacht, mit einem Cheweibe oder einer Kontubine zu leben. Erst wenn ihr Reich festgegründet sei, soll die Ehe gestattet sein; bis dahin wird sie mit dem Tode bestraft. Aber zur Entschädigung ist ihnen erlaubt, wenn sie eine Stadt einnehmen, drei Tage lang, wie überhaupt, so auch gegen das weibliche Geschlecht jede Ausschweifung zu verüben; am vierten Tage müssen dann alle Weiber der Ort verlassen...“ Der große Zweck der Taiping, ja die Bedingung ihres Erfolges ist, Schrecken einzulösen, vorerst durch ihre große Anzahl, und dann auch durch ihre bunte Harlekinstracht. Diese, die in Europa nur lächerlich wirken würde, bringt, in Verbindung mit ihrem langen, schwarzen struppigen Haar, auf das bezogene chinesische Volk einen ungeheuren Eindruck herover...“ Herr Harvey schließt mit den Worten: „Der erste Eindruck eines verständigen Engländer, der in Berührung mit den Taiping kommt, ist einer des Grauens, dann der Verachtung und des Widerwillens. Das Taipingthum ist ein ungeheuerer Nihilismus (a huge mass of nothingness), es läßt sich nirgends ansehen. Es ist eine riesenhafte Seifenblase, ein Blasen, der bei der Berührung zusammenfällt, aber eine Blutspur am Finger läßt. Mit seinem 10jährigen wüsten Ungehüm, was hat es ausgerichtet? Nichts. Hat es sich die mindeste Achtung im Lande, Volkssympathie, oder auch nur die indolente Duldenz des Volkes gewonnen? Ist es eine populäre Bewegung zur Abschüttlung eines schweren Sochs, oder nicht vielmehr ein massenhafter blutiger Raubzug, der alles niederringt, zerstört und mordet, was Leben in sich hat? Die Antwort liegt auf der Hand. Pflegt es, oder hegt es auch nur, den Handel, oder sind nicht vielmehr seine erklärten Grundsätze dem Verkehr in jeder Gestalt feindlich? Und vermuthe man ja nicht, daß die Taiping eine besondere Tapferkeit besitzen; sie sind entschiedene Memmen, denn das ist kein Mut, einer Feind zu schlagen, der sich kaum wehrt, Männer und Kinder zu martieren, Menschen, die sich nicht unterwerfen wollen, lebendig zu verbrennen, wie ich es selbst gesehen habe. Die Taiping, die von Taktik auch nicht eine Ahnung besitzen, haben noch keinem entflohenen Feind, sei es ein Fremder oder ein Chines, stand gehalten; und wenn sie unlangst in Shanghai ihre Horden auf uns warten, so gleich es nur, weil diese unter Lodesdrohung von den dahinter Stehenden vorwärts getrieben wurden. Kurz, die Taiping sind nichts als eine Geisel, wie die Pestilenz, die auch zuweilen über ganze Länder hinfährt. Sie stürzen in eine Provina, und die unglücklichen Bewohner büßen sich vor ihnen. Sie ziehen wieder ab, und das Volk atmet wieder auf und sucht die erlittenen Schäden auszuflügen, so gut es angeht. Sie sind nichts als eine Massa von Landpiraten, die vom Angesicht der Erde zu vertilgen, jede mit dem chinesischen Reich verkehrende christliche Nation behülflich sein sollte.“

Amerika.

New York, 18. Juni. [Vom Kriegsschauplatz.] Der Nachtrab von McClellans Armee vor Richmond wird noch immer durch Guerillas-Bewegungen beunruhigt. McClellan hat keine genügend große Streitmacht, um die Offensive wieder ergriffen zu können. Er hat ansehnliche Verstärkungen gefordert. Theilweise ist seinem Verlangen willfahrt worden, aber die Regierung verfügt nicht über die erforderlichen Mittel, um ihm die ganze Truppenzahl, deren er bedarf, zugleich stellen zu können. Kommodore Farraguts Flotille, die von New Orleans angemommen ist, war außer Stande, Vicksburg am Mississippi zu bezwingen. Die Flotille des Kapitäns Davis, die von Memphis herabkommt, ist bereit, den Ort von der anderen Seite anzugreifen.

— [Stand der Dinge in Mexiko.] Aus Havanna, 7. Juni, über New York kommen endlich nähere Berichte über den Stand der Angelegenheiten in Mexiko. Über das Gefecht bei Puebla erfahren wir zunächst, daß 500 Franzosen, und zwar hauptsächlich Zouaven und Chasseurs de Vincennes, in demselben gefallen sind. General Lorencez ordnete darauf den Rückzug nach Orizaba an, wo sein Corps zur Zeit der jüngsten Nachrichten sich noch befand. Der französische Bericht über das Gefecht weicht von dem mexikanischen wenig ab. Über die späteren Ereignisse wird Folgendes mitgetheilt: General Lapia (Liberalist) griff am 18. Mai ein Corps, das für das des Generals Marquez gehalten wurde und dem Vermuthen nach auf dem Marsch zu den Franzosen war, in der Nähe von Orizaba an. Hinter Marquez standen aber schon die Franzosen, und als General Lapia seinen Angriff machte, öffneten sich Marquez' Reihen und die Zouaven stürzten sich auf ihn und schlugen ihn. Die Franzosen machten 700 Gefangene, die sie aber wieder laufen lassen mußten, weil sie keine Lebensmittel für dieselben hatten. Der Reaktionair Vicario wurde bei diesem Gefecht tödlich verwundet und starb seitdem. Marquez hat sich nach seiner durch Zuloaga vollzogenen Abfahrt den Franzosen angeschlossen, erhält Geld von ihnen und kauft damit fast die ganzen Soldaten

und darf behalten hätte; wo der Spizzbogen austritt, muß er bestimmt auftreten, und ein Gewölbe des germanischen Stils macht nur dann jenen wunderbaren Eindruck, wenn alle Details derselben scharf und bestimmt gebaut sind; die Pfeiler müssen mit allen ihren einzelnen Gliedern, wie ein Bündel zusammen gewachsen Stäbe, scharf und präzis emporstecken, und die Gewölberippen als Fortsetzung dieser einzelnen Stäbe erscheinen. Bei solcher scharfen Haltung der Profilirungen hat man nicht nötig, in der Architektur zu darüber seine Zuflucht zu nehmen, wie es hier geschehen ist, indem man den Säldern in den Gewölbien eine matt violette, und den Kragsteinen im Chorende, eine rothe, so wie den Kämpfergesimsen im Mittelschiffe eine gelbe Farbe gegeben hat. Die Architektur soll wie die Skulptur, nur durch die Formen wirken. Zu bedauern ist es, daß man alle diese Rokokoaltäre in der Kirche gelassen hat. Sie entstehen in der widerwärtigen Weise mit ihren Glittern und ihrer gleichzeitigen Pracht, welche sonst ihrer architektonischen Verhältnisse wegen einen Einbruch macht, wie keine andere der hiesigen Kirchen. Abgesehen von der höchst malerischen Lage der selben in einem Kränze alterwürdig rauschender Bäume, wird man bei dem Eintritte und Verweilen in diesen stillen Gewölbien von jenem eigenhümlichen Gefühl ergriffen, welches die großartigen deutschen Dome und Münster, jene herrlichen Schöpfungen mittelalterlichen Geistes, in uns erzeugen.

Ein Bildnis aus Lessing's Knabenzeit.

Photographie nach der Zeichnung von A. Claus. Herr Professor Dr. H. Hettner sagt im „Dresdner Journal“ 1862 Nr. 126 über das vorliegende Blatt u. A. Folgendes: „Karl Lessing, der Biograph seines großen Bruders, erzählt aus Lessing's Kindheit folgenden lehr bezeichnenden Zug: „Als ein Maler ihn im fünften Jahr mit einem Bauer, in welchem ein Vogel lag, malen wollte, hatte dieser Vorschlag seine ganze kindliche Missbilligung. „Mit einem großen, großen Haufen Bücher müßte ich mich machen oder ich mag lieber gar nicht gemalt sein.““ Der Maler that es, und wer das Gemälde sah, erfuhr diese Anecdote. Es war eben der Maler, der ihn nachher im Zeichnen unterrichtete und ihm frühzeitig Geschmack an den bildenden Künsten beibrachte. Denn, wie Lessing oft erzählte, war er kein ganz schlechter Künstler und besaß sogar etwas Kunstgelehrsamkeit. Wie er sich aber nach Kamen verirrt hatte, weiß Gott.“

Dieses Bildnis galt bisher als verloren. Ich war daher nicht wenig erstaunt und erfreut, als ich vor etwa drei Jahren auf einem kleinen Sommerausflug, den ich mit einem Freunde nach der Geburtsstadt Lessing's mache, es

Kopf ab, wobei er die entsprechende Handbewegung mache. In den ausgesogenen Provinzen pressen sie alle kräfte Mannschaft in ihre Reihen, oder sie geht, wenn sie daheim nichts mehr zu nagen und zu beißen hat, von selbst mit, um nun auch ihrerseits von der Verabung anderer zu leben. Namentlich schließt sich ihnen alles mögliche Gesindel an, während achtbare Chinesen sich fern halten, oder sich flüchten. Unter den in Ningpo liegenden Taiping sollen wohl

Zuloaga's auf, so daß Suarez es nunmehr mit den Franzosen und Reaktionären zugleich aufzunehmen hat. In der Hauptstadt Mexiko ist man Tag und Nacht damit beschäftigt, Befestigungen aufzuwerfen; über 1000 Menschen sind an der Arbeit. Die Franzosen erwarten 12,000 Mann Verstärkung von Frankreich und wollen dann auf die Hauptstadt losrücken. Einer der Passagiere auf dem englischen Dampfer sagt, daß ein hoher französischer Offizier ihm mitgetheilt, daß die Absichten der Franzosen nicht sowohl gegen Mexico, wie gegen die Vereinigten Staaten gerichtet seien. Marquez gelang es, sich der Personen der Generale Zuloaga, Cobos und Benavides, und der Colonels Talvado und Alcoval zu bemächtigen; dieselben wurden exiliert und sind sämtlich mit dem Dampfer „Trent“ am 5. Juni hier eingetroffen. Zwischen General Lorencez und seinen Offizieren, und Saligny und Almonte herrscht großer Unzufriedenheit. Die Ersteren protestierten gegen die Absichten und Handlungsweise der Letzteren und schickten ihren Protest an Napoleon. Saligny und Almonte haben ihrerseits den Padre Miranda, den priestlichen Konspirator und Meuchelmörder, nach Frankreich geschickt, um ihre Sache zu führen. Almonte schickte auch noch einen russischen zu seinem Stabe gehörenden Offizier dahin ab. Zaragoza hat eine Streitmacht von 14,000 Mann gesammelt und General Ortega wurde mit 8000 Mann in Mexiko erwartet. Rekruten strömen von allen Seiten zu. Marquez griff General La Clara bei Chiquitmitte an und es gelang ihm, mit Hilfe der Franzosen, ihn aus dem Platze zu vertreiben. La Clara zerstörte auf seinem Rückzuge die Besetzungen und verbrannte die Brücke. Die Kommunikation zwischen Orizaba und Vera-Cruz ist damit wieder eröffnet. Man fürchtete jedoch, daß die Liberalen sie abermals abbrechen würden, weshalb General Douay mit circa 1000 Mann abgezickt wurde, die Pässe von Chiquitmitte zu beschützen, damit den Franzosen Lebensmittel, die ihnen sehr knapp sind, zugehen können. Marquez befand sich in Veracruz, um von den dortigen fremden Kaufleuten eine Zwangsleih zu erheben. Admiral Dunlop wurde erwartet, dagegen zu protestieren; andere waren jedoch der Meinung, daß ihn die Furcht, das Misstrauen der Franzosen zu erregen, davon abhalten würde, der Willkür des Marquez entgegenzutreten. 27 Franzosen, der Konsul unter ihnen, haben an General Lapia ein Dankesbriefe für die gute Behandlung der in der Schlacht vom 5. Mai in seine Hände gefallenen verwundeten Franzosen gerichtet.

— [Westindische Post.] In Jamaica haben Plazieren alles Land überschwemmt, Häuser umgestürzt, Brücken weggerissen und allen Postverkehr unterbrochen. Seit Jahren hat man solches Wetter nicht erlebt. — Aus Cartagena meldet man, das Antisquita der provisorischen Regierung den Krieg erklärt hat. — In Arequipa wurde ein Revolutionsversuch im Keim unterdrückt. Der Plan war, den General Sankoman zu ermorden. — In Callas und Lima fand ein Erdbeben statt, das jedoch keinen Schaden anrichtete.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 1. Juli. [16. Sitzung.] Um 10½ Uhr durch den Präsidenten Herrn Grabow eröffnet. Auf der Tagesordnung stand der erste Bericht der Kommission für Petitionen. Die erste Petition betraf die Beschwerde der Mitglieder des Kirchenrats der Gemeinde Delitzsch gegen die unrechtmäßig und ohne Rückfrage an die Gemeinde erzielte Einführung eines Anhanges zum dortigen Gesangbuch. — Abg. Österreich erklärt sich gegen den Antrag der Kommission auf Berücksichtigung der Petition, da das Haus nicht kompetent sei, in einer Angelegenheit, welche als eine innere kirchliche Frage zu betrachten sei, Bezug zu fassen. — Abg. Liberty will auf die Frage über die Rechtmäßigkeit des Oberkirchenrats nicht eingehen, sieht aber die Recht der Gemeinde verletzt und ist deshalb der Ansicht, daß Abhüfe geschafft werden müssen und zwar durch das Abgeordnetenhaus, das allerdings kompetent sei. — Abg. Binde ausführlich gegen den Kommissionsantrag aus den vom Abg. Österreich angeführten Gründen. Der Minister der geistlichen Angelegenheit sei nicht der Vorsteher des Oberkirchenrats und könne deshalb nicht Abhüfe schaffen. Außerdem seien Petenten noch nicht bis an die höchste Instanz gegangen. — Der Kultusminister bemerkt, die Angelegenheit gehe die Liturgie an. Über die Feststellung derselben beständen geistliche Bestimmungen; nach diesen sei es Sache der Gemeinden, über die Form des Gottesdienstes zu beschließen. Auch bei inneren kirchlichen Angelegenheiten dürfe sich zwar der Staat einmischen, indeß nur dann, wenn eine Kirchengemeinde die Ehrfurcht gegen Gott, die Sicherheit des Staates u. s. w. durch ihre Gürstungen in Gefahr bringe. Sonst müsse der Staat die Selbständigkeit der Gemeinden respektiren. Der Staat sei daher nicht kompetent und auch das Haus der Abgeordneten würde seine Befugnisse durch Annahme des Kommissionsantrages überschreiten. — Abg. Gräfer weist nach, daß die Staatsbehörden in andern Fällen anderer Ansicht gewesen seien, und die Befragung und Einwilligung der Gemeinden verlangt hätten. Die Gemeinde Delitzsch sei in ihrem Recht und müsse darin geschützt werden. Es sei auffallend, daß eines Anhanges des Gesangbuchs wegen der Freuden der Gemeinde gehört werde. Es sei notwendig, die Staatsregierung auf die Folgen eines Systems hinzuweisen, welches das Volk auf die kirchlichen Anschauungen des siebzehnten Jahrhunderts zurückführen wolle. — Abg.

wird die Oper: „Bataille d'amour“ mit Musik von Victor Béard sein. Den Text schrieb Victor Sardou, und zwar ist es sein erster Versuch im Gebiete des Libretto. — Julius Offenbach hat schon wieder eine Operette: „Bavard et Bavard“ vollendet, die zur Abwechslung einmal in Bad Ems, und nicht in den Bouffes parisiens, ihre erste Aufführung erleben soll. — An einer großen Oper arbeitet Alexander Winterberger, zu welcher Karl Ritter (jetzt in Neapel) ihm das Libretto gedichtet hat. Endlich schreibt auch der Kapellmeister des Bremer Stattheaters, Hentschel (früher in Leipzig), eine Oper, die Theodor Apel gedichtet hat.

* [Zur Geschichte der Lotterie.] Die „Zeit“ enthält folgenden Beitrag zur Geschichte der Lotterie: Der Beginn der Lotterie fällt ins Mittelalter, und die ersten Lotterien, für mäßthäige Zwecke bestimmt, waren Verlosungen, Klassenlotterien. Die erste Ziehung einer Klassenlotterie war 1569 in London, eine zweite 1699 in Nürnberg. Die Zahlenlotterie, Lotto, verdankt ihr Entstehen der Ergänzung des großen Rates in der italienischen Republik Genua, wo aus je 90 Namen 5 gelost wurden, bei welcher Gelegenheit die Spiellust auf den Gedanken verfiel, auf die fünf herauszuziehenden Namen zu wetten. Im Jahre 1620 erlaubte die Regierung von Genua einen erleckerlichen Vortheil, weshalb sie die Bank zu diesen Wetten übernahm. Später nahm man statt der Namen der neunzig Edelleute so viele Nummern, das Spiel wurde ausgebildet und blieb bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Eigentum des Staates Genua, der in allen Staaten, und besonders in größeren Städten, seine Kollekteure hatte, bis andere Staaten selbst derartige Institute gründeten. In Bayern wurde unter dem 22. April 1799 eine allerhöchste Verordnung, Einführung der Zahlenlotterie betreffend, erlassen, nachdem zuvor schon von 1761 — 73 der Statthalter der Santo-Vito und von da an die Kurfürsten Max IV. und Karl Theodor dieselbe auf Rechnung ihrer eigenen Kasse geführt hatten, und unter dem 1. Mai 1807 wurde eine General-Lottoadministration errichtet, die direkt unter dem Finanzminister stand, das ganze Spielgeschäft leitete. Es wähnte sonach in Bayern das Lotto 62 Jahre, ein verhältnismäßig kurzes, aber reichbewegtes Leben. In der kurfürstlichen Stadt Mannheim wurde bereits 1767 eine Zahlenlotterie eingeführt und darauf die sogenannten Lotteriedukaten geprägt, welche auf der Rückseite der Glücksgötter trugen. Als eigentlich in Beziehung auf die Kulturgeschichte der Staaten wird der Umstand bezeichnet, daß die Zahlenlotterie besonders in streng katholischen Staaten, von der Regierung begünstigt, blieb. Papst Clemens XII. (1730—40) führte sie in Rom ein, und in Neapel wurde sie bis auf die neuzeitliche Zeit in einer Weise gehandhabt, welche der Sittlichkeit und der Religion in der krafftigsten Weise spottete.

Kleinere Mittheilungen.

* [Ein Schauspiel von Gerstäcker.] Auch Fr. Gerstäcker ist unter die Dramatiker gegangen. Er hat, wie vor Kurzem der als Roman-schriftsteller ihm auch männlich ähnlich Otto Ruppis, eine seiner früheren Erzählungen für die Bühne bearbeitet und es soll sein Stück, welches sich der „Wilderer“ benennt, nun auf besonderen Wunsch des Herzogs von Coburg nächstens im Hoftheater zu Gotha gegeben werden. * [Neue Opern.] Die nächste Novität des Théâtre lyrique zu Paris

Twester weist nach, daß die Selbständigkeit der evangelischen Kirche noch nicht besteht. Die Kompetenz der Landesvertretung könne daher nicht bestritten werden. Dagegen sei die Rechtsverlegung noch nicht unzweifelhaft nachgewiesen. Es sei sehr bedauerlich, daß gegen das Prinzip der evangelischen Kirche verfahren worden, indem ein neues Gesangbuch vorgeschrieben sei, daß man in reaktionärem Eifer veraltete Dinge wieder eingeführt habe: aber das Haus der Abgeordneten sei keine Synode, man könne über ein Gesangbuch nicht entscheiden. — Abg. Schulze (Berlin): die Frage sei keine innere der Kirche, die Gemeinde habe sich nie über den Inhalt des Gesangbuches beschwert; es handle sich nur um ihr Recht, befragt zu werden, und dies Recht, das auf den Landesgesetzen beruhe, müsse gewahrt werden. Alle Konfessionen seien dabei, daß es geschieht, interessiert und müßten dafür treten. Die Selbständigkeit der evangelischen Kirche existiere noch nicht, werde auch in nächster Zeit noch nicht zu Stande kommen; deshalb aber grade sei der Kommissionsantrag gerechtfertigt. — Der Kultus-Minister führt sehr ausführlich aus, daß auch die Frage, ob die Gemeinde über die Einführung des Gesangbuches zu hören sei oder zu beschließen habe, eine innere Angelegenheit der Kirche sei und deshalb nicht zur Kompetenz der Staatsbehörde und der Volksvertretung gehöre. — Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abg. Rohden und Schulze (Berlin) nimmt der Referent Abg. Ritter das Wort, um den Kommissionsantrag ausführlich zu unterstützen. Derselbe weist namentlich in einer schlagenden Rechtsdeduktion unter vielen Beispielen des Hauses nach, daß die Gemeinde in jeder Hinsicht in ihrem Rechte sei, daß das Haus der Abgeordneten befugt sei, einen Schlüß zu fassen und daß es endlich unrichtig sei, wenn behauptet wird, der Kultusminister könnte nicht helfen. Nebenrings werde die Unbrauchbarkeit des Gesangbuches vom Oberkirchenrat bereits zugestanden. Wenn das Recht der Gemeinde Delikat nicht anerkannt werde, so geschehe es deshalb, damit die Infassung der Befreiung aufrecht erhalten werden könne. — Nach dem Schlüß der Debatte machen der Kultus-Minister und der Referent noch mehrere fiktive Bemerkungen, worauf die Tagesordnung abgelehnt und zur namentlichen Abstimmung über den Kommissionsantrag auf Berücksichtigung gebracht wird. Für den Antrag stimmen 220 Mitglieder, gegen denselben 53, es enthalten sich der Abstimmung 11. Der Antrag ist somit mit großer Mehrheit angenommen.

Die zweite Petition geht von den Photographen Lehmann u. Co. in Berlin aus und verlangt die Ausdehnung der geleglichen Bestimmungen zum Schutz gegen Nachbildung von Kunstgegenständen auf die photographischen Erzeugnisse. Abg. Michaelis beantragt Tagesordnung: Der Kommissionsbericht hat sich auf einen schlüpfrigen Boden begeben, auf den das Haus nicht folgen möge. Sie hat auf die Bittschrift eines photographischen Geschäfts nicht die Bedürfnisfrage geprüft, sondern von dem Prinzip des geistigen Eigentums aus theoretisch demonstriert. Das geistige Eigentum ist ein Begriff, den zu begrenzen bisher weder der Rechtswissenschaft, noch der Philosophie, noch der Volkswirtschaft gelungen ist. Von solchem grenzenlosen Begriffe aus unbestehenden Konsequenzen ziehen, führt leicht zum Widersinnigen. Redner kritisiert hierauf die Verübung der Kommission, die künstlerische Thätigkeit des Photographen festzustellen, und schließt mit der Bemerkung, der Kern der Petition sei der Wunsch, die Porträts bedeutender Männer monopolisiert zu erhalten, und dies zu begünstigen, liege gar keine Veranlassung vor. Die photographische Industrie sei unter der bisherigen Gesetzgebung rasch gewachsen und zu bewundernden Leistungen gelangt, man möge sie in der Freiheit lassen und nicht monopolistische Bestrebungen begünstigen. Abg. Dunker für den Kommissionsantrag; das Bedürfnis ist durch anderweitig von bedeutenden photographischen Künstlern eingereichte Petitionen hinreichend erwiesen; in England und Frankreich gebe die Gesetzgebung dem photographischen Gewerbe den vollen gesetzlichen Schutz. Das Haus möge auf den sehr allgemein gestellten Antrag der Kommission ohne Besorgniß eingehen. — Abg. v. Sybel kündigt Petitionen zahlreicher Kunstschenken für Schutz des artistischen Eigentums an, die ebenfalls würden das Bedürfnis erweisen. — Der Justizminister: Die Regierung habe an verschiedenen artistischen Vereinen die Frage gerichtet, ob die Erzeugnisse der Photographie als Kunsterzeugnisse zu betrachten und zu schützen seien; die Frage sei bei dem gegenwärtigen Stande der Photographie vereinigt. Es liege also noch keine Veranlassung zur Änderung der Gesetzgebung vor. Abg. Michaelis: Petitionen von Industriellen, die ein wohlfeiles Monopol wünschen, sind kein Beweis des Bedürfnisses. — Abg. Faucher warnt vor der Monopolisierung der photographischen Porträts. Die Photographie ist zu behandeln, wie die Buchdruckerkunst, der Photograph ist nur der Seiger, und kann nicht die Rechte in Anspruch nehmen, die nur dem Schriftsteller gebühren. — Abg. Ahmann vertheidigt den Kommissionsantrag. Die Tagesordnung wird jedoch mit großer Mehrheit angenommen.

Die nächsten Petitionen betreffen die Ausführung des Art. 12 der Verfassungsurkunde und sind vom Oberrabbiner Sutro in Münster und dem Dr. Behrendt und Genossen eingereicht. Die Kommission beantragt, die Petitionen der Regierung zur Abhilfe und in der Erwartung zu überweisen, daß die im Resort des Justiz- und Kultusministeriums noch aufrecht erhaltenen verfassungswidrigen Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Juden endlich beseitigt werden. — Abg. Plötzmann spricht gegen den Kommissionsantrag bezüglich der Zulassung der Juden zu richterlichen Amtmännern. So weit dürfe die Verfassung nicht ausgedehnt werden können. Redner gewinnt der schon ausführlich behandelten Angelegenheit keinen neuen Gesichtspunkt ab; er geht auf das altmosaische Recht beim Schwur zurück und weist das Unmöglichkeits nach, daß ein Jude einem Christen die übliche Eidessformel vorsagen soll. Er zeigt, wie gerade im Gegensatz zu den Juden, welche auf den Namen Jehovah schwören, bei den Christen der Eid auf Gott eingeführt worden ist. — Abg. Kosch konstatirt, und wir konstatiren es mit ihm, daß die in Rede stehende Petition dem Hause schon seit 7 Jahren vorliegt und das zeigen, wie weit man noch von dem Ziele entfernt sei: „Unsere Verfassung ist eine Wahrheit.“ Es gebe doch nichts Kläreres, Bestimmteres, als die Artikel 4 und 12 der Verfassungsurkunde. In der Reaktion sei es gelungen, diese Artikel künstlich zu interpretieren. Seit kurzer Zeit sei manches geschehen, um die früher erlassenen Ministerialrekrüpte zu mildern. Die Bemühungen des Grafen Schwerin und des Herrn v. d. Heydt seien dankbar anzuerkennen; das Beibehalten des Kultus- und des Justizministers sei aber zu bedauern. Redner wollte nur als Jude in seinem Namen und im Namen seiner Glaubensgenossen laut und öffentlich die Kränkung seines Rechtes konstatieren. Wenn ich sage: „Unser Recht“, so will ich damit nicht sagen: „das Recht der Juden.“ Unser Recht ist auch Ihr Recht, denn Ihr Ziel ist, daß Preußen ein Rechtsstaat werde. Die jungen Leute, welche studieren, werden am Ende ihres Arbeitslebens in ein geistiges Ghetto zurückgewiesen. Mit dem jetzigen Verfahren werde nur dem Renegatenthum Vorschub geleistet, aber das möge man sich merken: „ein getaufter Jude ist deshalb noch kein guter Christ.“ Als es sich darum handelt, den Staat vom Verderben zu retten im Jahre 1812, und als zu dem Ende Alles aufgeboten wurde, um die Kräfte des Volks zu vereinen, da sei das Emancipationsedikt für die Juden erlassen. Auch das Gesetz vom 6. April 1846 sei vor der Verfassung erlassen, und das darin vorgeschriebene, nicht aufgehobene Gesetz gelte heute noch, das Verfahren des Justizministers sei heute noch gültig. Das Gesetz ist zweimal durch den Eid unseres Königs geheiligt und so möge man den Antrag der Kommission annehmen. — Abg. Dr. Zehrt (katholische Fraktion): Mit dem Genügeleisten der Rechte für die Juden dürfe den Rechten der christlichen Konfession kein Eintrag geschehen; dies würde aber hier den Fall sein. Redner beschäftigt sich mit dem Unterrichtsministerium und weiß nach, daß die Juden gar kein Recht auf die Schulen haben, welche nur da sind, um die Zwecke der Familie, der Kirche und des Staates zu erfüllen. Schulen seien nur Staatsanstalten. Es gebe allerdings viele Unterrichtsgegenstände, die nicht mit der Religion in Verbindung stehen, aber man könne sie in Beziehung zur Religion bringen; das Einmaleins sei allerdings weder katholisch, noch jüdisch, noch protestantisch, aber der Lehrer könne das zu Beispielen konfessioneller Natur anwenden (Schallendes Gelächter); bei anderen Unterrichtsgegenständen wäre dasselbe der Fall. — Abg. Pfützner glaubt im Namen eines Theils seiner Glaubensgenossen das Bedauern auszusprechen zu müssen, daß noch ein anderer Theil seiner Glaubensgenossen ihrer verfassungsmäßigen Rechte beraubt sei. Redner geht auf die Abnahme des Eides durch Juden ein. — Abg. Dr. Schulz (Borken) bekämpft den Kommissionsantrag, was die Anstellung jüdischer Lehrer an christlichen Schulen betrifft; eine Sicherheit der Überzeugung sei doch nicht überall gewonnen; ein Anspruch könne bis jetzt aus den Gesetzen mit Einschränkung noch nicht gefolgt werden. Der Zweck der Schule sei, durch Erziehung zu bilden; auf die Erziehung habe aber die Kommission nur nebenbei hingewiesen. Die Erziehung sei aber keine Nebensache; das Volk wolle eine christliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechts; diese sei aber nur durch christliche Lehren möglich. Auf den Schulen diene jeder Unterrichtsgegenstand auch als Erziehungsmittel. Gut wäre es, dem ganzen Gegenstande die Erledigung bis zum Erlös des Unterrichtsgesetzes vorzuhalten. — Abg. Graf Schwier will nur Zeugnis davon ablegen, daß die Frage, ob Juden zu Richtern zuzulassen seien, eine einfache Rechtsfrage sei, die nicht nach Sympathien oder Antipathien zu beurtheilen sei; die Frage sei einfach dahin zu beantworten, daß der Staat kein

Recht hat, die Juden fern von den richterlichen Amtmännern auszuschließen. (Bravo!) Wollt man die Juden davon ausschließen, so könne man nur sagen, sie seien dazu nicht fähig, oder die Ausübung des richterlichen Amtes sei an die christliche Konfession gebunden. Keiner der beiden Gründe sei zutreffend, auch nicht der Einwand wegen des Eides. Anders liege die Sache in Bezug auf das Resort des Kultusministeriums; es gebe allerdings eine große Anzahl von Beherrschenden, die von Juden nicht bekleidet werden können, aber alle anderen könnten von Juden bekleidet werden. (Bravo!) — Der Justizminister Graf zur Lippe: Die Frage sei zum dritten Male angeregt und werde sich mit der Zeit klären. Der Minister kommt auf die Eidesabnahme und auf die Verwarnung vor dem Meineide. Der Eid ist ein religiöser Alt; im Volke stehe es fest, daß selten ein Christ durch die Admonition eines Juden in seinem Gewissen ergriffen sein wird. (Oho! Oho!) (Von hier an folgt das Haus den Aufführungen des Ministers mit Unaufmerksamkeit.) Die Aufführungen, die die Petition unterzeichneten, seien alle erst nach dem Jahre 1851 in die juristische Karriere eingetreten; sie haben also gewußt, unter welchen Verhältnissen sie dies thaten. (Laute Zeichen des Missfallens.) — Der Vizepräsident bittet, den Hrn. Minister nicht zu unterbrechen. Es empfiehlt sich der Übergang zur Tagesordnung. — Der Kultusminister v. Mühlner spricht sich über die Anstellung der Juden an Schulen aus und geht auf das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Zulassung der Juden zu gewissen Kategorien von Lehrämtern ein. Seit der Emanzipation des Allg. Landrechts habe Niemand bestritten, daß der Staat die Oberaufsicht über die Schulen hat, es habe aber auch Niemand daraus den Schlüß gezogen, den Schulen ihren historischen Charakter nehmen zu wollen. Es liegen Anträge auf Vertagung, auf Schlüß der Diskussion und auf namentliche Abstimmung vor. — Der Abg. Parrinius (Brandenburg): Die Erklärungen der Minister seien so wenig befriedigend, daß jetzt wohl keine Meinungsänderung mehr möglich sei; man möge also gleich über den Schlüß abstimmen. (Richtig!) — Der Antrag auf Vertagung wird nicht ausreichend unterstützt. Der Antrag auf Schlüß wird sehr zahlreich unterstützt, der Schlüß wird fast einstimmig angenommen. — Der Berichterstatter Abg. Ahmann: Durch die Annahme des Antrags wird der Petenten noch keine Hölle geleistet; aber das Gewicht der Gründe, der öffentlichen Meinung wird noch einmal in die Wagschale geworfen; das ist Alles! Wenn aber auch einmal die Zeit wieder kommen sollte, wo die im Hause gehaltenen Reden für Monologe erklärt werden, so würde die Zeit aber doch nicht kommen, wo man die Ansprüche der öffentlichen Meinung als Monologe hinzustellen unterläßt. Die ministeriellen Erklärungen ständen auf sehr schwachen Füßen. Der Berichterstatter geht auf die Bestimmungen der Verfassung ein; auch der Herr Justizminister scheine sich von Sympathien und Antipathien leiten zu lassen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Bering, aus dem Kommissionsantrag die Worte „und Kultus“ zu entfernen, abgelehnt; der Kommissionsantrag wird mit großer Majorität angenommen. Er lautet: „die Petitionen des Ober-Rabbins Sutro und des Dr. Behrendt und Genossen der königlichen Staatsregierung zur Abhilfe und in der Erwartung zu überweisen, daß die im Resort des Justiz- und Kultusministeriums noch aufrecht erhaltenen verfassungswidrigen Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Juden endlich beseitigt werden.“ — Dagegen nur die Katholiken. Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung; zwei Budgetberichte. — Schluß der heutigen Sitzung 3 Uhr 30 Min.

In der Beratung des Etats des Staatsministeriums gelangte die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses heute zu dem Etat der Central-Prefstelle (jetzt „literarisches Bureau“), und dem Dispositionsfonds von 31,000 Thlr., aus welchen die Subvention für die „Stern-Zeitung“, die Ausgaben für sonstige literarische Wirksamkeit &c. bestritten werden. Direktor der Centralprefstelle ist noch der unter dem vorigen Ministerium mit dieser Stellung betraute Dr. Wehrenpennig; seine Funktionen werden jedoch von dem Herrn Geheimen Regierungsrath Hahn, als Hülfssarbeiter im Ministerium des Innern, vertheilt. Ebenso wie Dr. Wehrenpennig, bezieht dessen unmittelbarer Vorgänger noch den Gehalt, obwohl er von den Geschäften längst entbunden ist. Wenn mit jedem Ministerium der Direktor der Centralprefstelle wechselt, jeder Direktor aber auf Lebenszeit angestellt würde, so würde diese neue Etatsposition bald eine Reihe von Sinekuren aufweisen. Die Budgetkommission hat daher beschlossen, diese Stelle vom ordentlichen Etat ganz zu streichen, unter dem Vorbehalt, dem gegenwärtigen Inhaber des etatsmäßigen Gehalts auf den Etat der Wartezelde zu bringen. Die betreffende Summe von 31,000 Thlr. führt zu einer ausführlichen und pikanter Diskussion über die Verwendung dieses Dispositionsfonds, die Notwendigkeit, Bedeutung und Aufgabe der „Stern-Zeitung“ u. s. w. Man schätzt die Kosten der „Stern-Zeitung“ auf 15,000 Thlr. jährlich ab, und das Resultat der Diskussion war, daß man vor der Position von 31,000 Thlr. 15,000 Thlr. zu streichen beschloß, weil über die Ausgaben für ein halbes Jahr, wie man annimmt, muß, in gutem Glauben, bereits verfügt ist. Nach dem Beschlüsse der Budgetkommission würde also die „Stern-Zeitung“ unter allen Umständen vom Etat entfernt werden.

Krone und Lüthauens, als Repräsentant der occidentalischen Kirche mit dem lateinischen Ritus, zur Linken Hasan, als Primas von Armenien und Patriarch von Garogrod, Repräsentant der orientalischen Kirche und des orientalischen Ritus; niedriger standen die Erzbischöfe von Thrus und Dramas, als Repräsentanten des griechischen Ritus, der Erzbischof von Beirut, als Repräsentant des maronitischen, und die Patriarchen von Benedig und Westindien, der Erzbischof von Salzburg, Dublin, Olmütz, Larakon, Halifax u. s. w.

— [Tierquälerei.] Neulich wurde einem Fuhrwerksbesitzer aus einem benachbarten Städtchen, der schon einmal wegen Tierquälerei bestraft worden ist, ein Pferd vom Wagen fortgenommen, welches gerade an der Brust in der Weise verletzt war, daß die Haut abgeschunden war und das rohe Fleisch an vielen Stellen blos lag. Dabei hatte das Thier schwer zu ziehen, so daß es sich in einem förmlichen Wundfieber befand. Dasselbe wurde zu einem hiesigen Thierarzte gebracht, um geheilt zu werden. Vor Kurzem kam hier der Fall vor, daß die Seile, mittelst deren ein Pferd vor ein einspäniges Fuhrwerk gespannt war, bei jedesmaligem scharfen Anziehen zerrissen, so daß das arme Thier dann immer auf die Knöchel fiel und sich auf dem Pflaster dieselben blutig schlug. Das Pferd hatte hier also nur die Alternative, entweder unbarmherzig geschlagen zu werden oder sich die Knöchel zu zerstören. Das Publikum nahm gegen das unvernünftige Treiben des Fuhrmanns in dem Maße Partei, daß derselbe von der weiteren Tierquälerei abstehen mußte.

— [Bettler-Urteil.] Bekanntlich hält sich jetzt auch eine große Masse auswärtiger Bettler hier auf. Einer derselben lag mit geschwollenen Füßen beim gestrigen Wettkampf an der Eichwaldstraße, und moleste in haarräubernder Weise durch Gechrei und Gesang das vorübergehende zahlreiche Publikum. In Folge dessen wurde er von einem Polizeibeamten aufgefordert, zur Bestellung seiner Persönlichkeit mitzukommen. Da er sich aber weigerte, wurde er von 2 Dienstmännern auf Anordnung des Beamten gefaßt und transportiert. Das Publikum, besonders das polnische, nahm lebhafte für den Bettler Anteil, und ließ sich auch kaum durch die Größerung des Beamten beruhigen, daß, „im Falle des Bettlers gesund und nur Simulant sei, derselbe ausgewiesen werden, im Falle er aber wirklich krank sei, im städtischen Lazarett geheilt werden würde.“ Es wurde deswegen demnächst der Bettler in der Krankenanstalt der Grauen Schwestern untergebracht, um eine weitere Volksansammlung zu verhindern. — Viel dieser Krüppel sind offenbar Simulanten und erinnern uns einer glücklichen Kur, welche vor 2 Jahren an einem solchen Simulanten vorgenommen wurde. Ein Schulze aus der Provinz machte zwei hiesige Polizeibeamte darauf aufmerksam, daß ein junger, sonst rüstiger Bettler, welcher so verkrüppelte Füße hatte, daß er nur mit den 2 Krücken gehen konnte, ein ganz gesunder Mensch aus seinem Dorfe und zu den Kuraßen ausgeboren sei. Während nun der eine Beamte mit dem Bettler von vorn sprach, riß ihm der andere von hinten die Krücke hinweg, und gab ihm einen Schlag damit. Diese neue Heilmethode hatte den ausgezeichneten Erfolg, daß der krüppelige Bettler so schnell zu laufen begann, daß die Beamten ihn erst nach langer Zeit einholen konnten. Wir haben später Gelegenheit gehabt, diesen Bettler, welcher seine 9 Zoll hatte, wiederzusehen.

— [Theater.] Die hier aus ihrem früheren Engagement beliebte Soubrette Fräulein Minna Schott, welche im vergangenen Herbst am Victoria-Theater zu Berlin nach einem mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Gastspiel mit der dortigen Direktion einen festen zweijährigen Kontrakt unter den glänzendsten Bedingungen abgeschlossen hat, kränklichheitshalber aber leider sich gestrigt hat, daßselbe bald wieder aufzugeben, soll sich dem Vernehmen nach schon nächster Tage mit dem seit mehreren Jahren beliebten Opernänger Herrn Schön, welcher vor einigen Tagen von einem Gastspiel aus Wiesbaden zurückkehrte, wo er auf dem dortigen Hoftheater laut uns vorliegenden Berichten sehr gefallen hat, verehlichen, und gleich nach ihrer Trauung in die Reihe der hiesigen engagirten Mitglieder treten.

— [Spaziergang in einer Droschke.] Vor einiger Zeit wurde in dieser Zeitung, und das mit Recht, unser treffliches Droschkenwesen gebührend anerkannt. Wir erachten es um so mehr für unsere Pflicht, auch auf die einzelnen Mängel hinzuweisen. Drosche Nr. 4 befand sich schon seit einiger Zeit in einem Zustande, der regelmäßig nicht mehr genannt werden konnte. Demungeachtet bemühte sie sich, ihren Bahndienst immer noch wacker zu thun, bis denn vor einigen Tagen die lange schon befürchtete Katastrophe eintrat. Ein Kaufmann W. aus Grünberg kommt mit der Eisenbahn hier an und hat das zweifelhafte Glück, als Förderungsmittel zur Stadt die Drosche Nr. 4 vorzufinden. Er setzt sich hinein. Kaum aber haben sich die Pferde in Trab gesetzt, als den Insassen das Gefühl peinlicher Unsicherheit erfaßt. Plötzlich hört der Droschkenführer eine Stimme ängstlich hinter sich rufen: „Nicht so schnell, ich komme nicht nach!“ Der arme Kaufmann aus Grünberg war mit den Füßen durchgebrochen und mußte nun mit den Gäulen um die Wette traben. Und dafür 5 Sgr.!

— [Birnbauern, 1. Juli. Mission.] Der Missions-Hilfsverein des Birnbauer Kirchenkreises hat an die Gemeinde folgende Belohnung auslassen: „Im Anfang des vor. Jahres sind die evangelischen Parochien der Birnbauer Diözese: Birnbauern, Birke, Neustadt, Pröttisch, Schweinert, Leiwitz-Hauland und Waize zu einem Missions-Hilfsverein zusammengetreten und haben sich an den großen Missionsverein zu Berlin, welcher über 200 Hilfsvereine zählt, angeschlossen. Sie alle haben denselben Zweck: den in Unwissenheit und Notheit, in Sünder und Schanden versunkenen Heidenvölkern der Erde das Licht der Seele, das Brot des Lebens, das segnende Wort Gottes zu verkündigen. Mit Gaben und Opfern der heiligen Bruderliebe rüsten sie die Diener des Herrn aus und senden sie als Friedensboten in ferne Heidenländer. Und um gemeinsam Lob und Dank darzubringen für den empfangenen Segen ihres Gottes und sich von neuem zu stärken in ihrem Glaubens- und Liebesfeier, feiern sie ihre Jahresfeste in ihren Gotteshäusern. Auch der neue Birnbauer Hilfsverein hat im vergangenen Jahre sein erstes Jahresfest gefeiert. Wer erinnert sich nicht mit Freuden des 18. Juni 1861? Die an heiliger Stätte ausgesprochene Bitte: Die inneren Räume der Kirche festlich zu schmücken, ist über Erwartung erfüllt worden. Stadt und Land hat sich beeifert, das Heiligthum in reichen Laub- und Blumenschmuck zu kleiden. Und aus dem Munde fernbergekommener Diener Gottes wurde die Wichtigkeit, die Pflicht und der Segen der Mission der versammelten Feiermeinde an das Herz gelegt. Wiederum steht ein Missionsfest, das zweite des jungen Vereins, bevor, welches, damit jede Parochie abwechselnd derselben teilhaftig werde, am 2. Juli c. in der evangelischen Kirche zu Birke gefeiert werden soll. Die Einnahme des Vereins vom 7. Juni 1861 bis dahin 1862 hat 189 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. betragen, die Ausgabe dagegen 183 Thlr. 29 Sgr. An die Muttergesellschaft in Berlin sind davon abgelöst 127 Thlr. Der Kassenbestand beträgt demnach noch 5 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.

— [Borek, 1. Juli. Obrakanal; Woldibestahl.] Nachdem auf den Antrag einiger Interessenten schon im vorigen Jahre wegen Reinigung des Obrakanals Verhandlungen gepflogen und sogar durch den Herrn Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Behufs Bestreitung der Kosten des Nivellements eine Unterstützung von 300 Thlr. aus Staatsfonds bewilligt worden, hat die Mehrzahl der Interessenten in dem in diesem Jahre in loco Jaraczewo vor den Herren Regierungsräthen Meerak und Bugli angestandenen Termine, für die sofortige Reinigung sich bereit erklärt so wie auch gleichzeitig die erforderliche Schaufumission erwähnt. Die königliche Regierung zu Posen hat hierauf zu Gunsten der Majorität resoviet, da aber das Resolut mit Suspensions-Effekt ergangen und Berufung auf höhere Entscheidung stattgefunden hat, so Fortsetzung in der Beilage.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. Juli. [Pferdemarkt] Der am 30. Juni und 1. Juli c. hier abgehaltene Pferde- und Viehmarkt war ziemlich besucht und hauptsächlich von Ackerpferden stark bestanden. Luxuspferde waren gegen die Vorjahre schwach vertreten und auch sehr hoch im Preise gehalten. Sehr geringe war die Zahl des zu Markte gebrachten Kindviehs. Es wurden überhaupt zum Verkaufe gestellt: am 30. Juni 301 Pferde und 22 Stück Kindvieh; am 1. Juli 194 Pferde, 8 Fohlen und 18 Stück Kindvieh; in Summa 495 Pferde, 8 Fohlen und 40 Stück Kindvieh. Vor den angegebenen Zahl kommt ca. 1/6 auf die Luxuspferde, die andern 5/6 waren Ackerpferde; von letzteren wurden an beiden Tagen ungefähr 100 Stück im Preise von 70 bis 140 Thlr. von Luxuspferden ca. 30 Stück mit 180 bis 300 Thlr. verkauft. Der größte Theil der verkauften Pferde ging an Händler über und zeigte sich im Allgemeinen, trotz der nicht zu hohen Preise, sehr geringe Kauflust.

Bon hiesigen Händlern waren ausgestellt:

- 1. Jonas Brühl 35 Ackerpferde.
- 2. Simon Groß 16
- 3. Męczewski und

Ist es leider sehr zweifelhaft, ob qu. Angelegenheit in diesem Jahre noch wird zum Aufräug gebracht werden können, falls das Resolut erster Instanz bestätigt werden sollte. Wie wichtig aber die Beschleunigung dieser Entscheidung ist und wie sehr es zu wünschen wäre, die Reinigungsarbeiten recht bald beendet zu sehen, beweist der unverherrliche Schaden, der den Beteiligten durch den Ausritt des Grabens in diesem Jahre erwachsen, der ganz gewiss nicht vorgesehen wäre, wenn ein gehöriger Abzug des Oberflächenwassers und der mit demselben in Verbindung stehenden Gräben durch die Reinigung derselben herbeigeführt worden wäre. — Dieser Schaden wurde durch den hiesigen Gendarm Heydorn und einen seiner Kollegen auf der Straße von Włogosz nach Wielowiec ein Sack mit ungefähr 30 Pfd. Wolle gefunden welcher wie aus folgenden Thatsachen zu schließen, eine Beute des Diebstahls sein muss. Die beiden Patrouillen bemerkten nämlich in der Tagesdämmerung eine menschliche Gestalt mit Gepäck querfeldein wandern und da auch diese Gestalt so klug war, ihr Augenmerk auf die finkelnden Heline zu richten und eine Verfolgung zu vermuten, so ließ sie den Sack mit Wolle fallen und verschwand aus den Augen ihrer Beobachter. Die herbeigeführten Gendarmen haben natürlich nichts weiter als den Sack Wolle welcher in ein weißes Bettluch gehüllt war, vorgesunden, des Diebes jedoch der inzwischen in den nahen Roggenfeldern eingesicherter Wohl gefunden, trotz aller Mühe nicht habhaft werden können. Die Wolle wurde sofort an das betreffende Schulzenamt abgeliefert und ebenso das Nötige gegen Ermittlung des Beschädigten und des Thäters angeordnet.

↑ Koźmin, 1. Juni. [Waldbvergnügen.] Vorgestern fand das zweite Waldbvergnügen in Radenz statt. Durch die fortgelegten Bemühungen um die Anlagen ist der Ort ein schöner geworden, daß kaum in der Provinz ein lieblicherer Waldbort zu finden ist. Es liegt das Waldbchen unmittelbar an der Chaussee, die nach Bogorza führt und nahe an Radenz. Für das zweite Waldbvergnügen hatte der Regierungsrath Winkler ein Zelt erbauen lassen. Dasselbe ist gebaut und wird als Tanzsaal benutzt. Ein herrlicher Schießstand ist eingerichtet und ebenso sind zahlreiche Stände ausgeführt, auf denen die Wachtfeuer brannten. Das Zelt war mit Illuminationslaternen erleuchtet, die Gänge mit Kies aufgefahren und die Gesellschaft erhielt sich bis spät in die Nacht hinein. Für die Einrichtung haben viel geleistet die Gutsräte Horn in Radenz und Staegmann in Raczkow. Das Wetter war wenig versprechend, dennoch hatten sich über 200 Personen eingefunden, die alle befriedigt den Vergnügungsort verließen. Dank daher dem Regierungsrath Winkler und den Herren Horn und Staegmann, daß sie unsere an Vergnügungen so arme Gegend mit einem Vergnügungsort beschönigt haben, der Jahre lang gewiss der Umgegend als lebster Platz dienen wird.

X Dobronik, 28. Juni. [Ein Denkmal Marcinkowski's.] Bekanntlich ist in der Nähe von hier auf dem Gute Dobrowo der Dr. Marcinkowski im Jahre 1846 gestorben. Der Besitzer dieses Gutes, Herr Laskomietz hat jetzt dem berühmten Verstorbenen einen Denkstein in einem einsamen 20 Fuß hohen Obelisk gesetzt, der mit folgender Inschrift geschmückt ist: Karl Marcinkowski, geboren am 23. Juni 1800 beendigte an diesem Orte seine Lage voll Ruhm und Aufopferung für die Nation und die ganze leidende Menschheit. Er starb am 7. Juli 1846. Auf der Keule steht die Worte: Dem Arzt, Soldaten, Bürger.

II Pleschen, 1. Juli. [Verchiedenes.] Am 26. v. M. gab der hiesige Männergesangverein zum Fest des Mädchens-Treuhauses ein Konzert, das nach Abzug der baaren Auslagen einen Reinertrag von 5 Thalern abwarf. — Die kürzlich eingefasste Kirchen- und Hauskollekte für die dringendsten

Nothstände der evangelischen Kirche hat im hiesigen Kreise 35 Thlr. 2 Sgr. eingebracht. Da aber, nach der letzten Volkszählung, in demselben 8323 Evangelische leben, so läßt sich aus einem solchen Ergebnis kein günstiger Schluss auf ihre "helfende Liebe" und "Opferwilligkeit" ziehen. Unserer Ansicht nach sollten solche Kollekten nicht durch die Kirchendiensender durch die Kirchengeründertheit eingezammt werden. Leider scheint sich diese aber dem Glauben hingeben zu haben, daß sie zwar Rechte auszuüben, aber keine Pflichten zu erfüllen haben. — Doch seit einiger Zeit in hiesiger Stadt hin und wieder Schüsse abgefeuert werden, so sieht sich das k. Landrats Amt veranlaßt, im amtlichen Theile des letzten Wochenblattes den §. 245 ad des St. G. in Erinnerung zu bringen und die Polizei-Beamten und Gendarmen des Kreises aufzufordern, jederzeit gegen das unbefugte Schießen einzuschreien.

↑ Wągrowiec, 25. Juni. [Kreisstadt.] Die Theilnahme an dem hier jetzt stattgehabten Kreistage war eine so geringe, daß von 89 polnischen Rittergutsbesitzern nur 12 anwesend waren. Im Vortrage kam das Projekt der Posen-Bromberger Eisenbahn. Die Polen wollen nicht nur nicht auf den Regierungsvorschlag, das Terrain unentgeltlich herzugeben, eingehen, sondern stimmen überhaupt gegen das ganze Projekt. Da nur 10 Deutsche anwesend waren, wurden sie überstimmt. S versteht die Nationalpolen

Dubin, Probst Szamatowski aus Wrone, die Rittergutsbesitzer v. Barwadzki aus Sutown, v. Przyjazna aus Gardoszewo, v. Chlapowicza aus arzyn, v. Stabiewski aus Kowalewo und v. Tucholla aus Rabbin, die Rittergutsbesitzer Frauen v. Zaczynska aus Piaski, Bauerlich aus Strzelki und v. Krzyżowska aus Popowo tamlowe.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Nähnzer aus Wierzyce, die Rittergutsbesitzer Frauen v. Rydzowska aus Węgorzewo und v. Wodrawska aus Ociaż, Oberamtmann Klug aus Włodzino, Gutsbesitzer Podrzeksi aus Polen, die Kaufleute Cohn aus Pleschen und Ach aus Rawicz.

SCHWARZER ADLER. Rentier v. Glänsen aus Elbing, die Rittergutsbesitzer Klemski aus Podolin, v. Kamiński aus Bajaczkow, v. Radostki aus Biegano and Walz aus Góra, Frau Rittergutsbesitzer v. Przydziska aus Strojki und Wirthich, Inspektor Krähkhan aus Jarocin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Oberstleutnant a. D. v. Schachtmeyer aus Thorn, der Rentier Graf v. d. Götz aus Stettin und Madame Parey aus Marienwerder, Herzoglich Sachsischer Rath Rieneck, Rittergutsbesitzer Naumann und Domänenpächter Brückmann aus Altenburg, Kaufmann Weiphal aus Danabruk, Fabrikbesitzer Pohlmann aus Magdeburg, Frau Rittergutsbesitzerin Gräfin Störzewska aus Bütz und Rittergutsbesitzer Gebrich aus Strzynki.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Major a. D. Baron v. Heßberg aus Elbing, die Rittergutsbesitzer v. Wedell aus Brody, Palm aus Ostrow, Palm aus Janowice, Graf v. Golzen aus Breslau und Pauly aus Rumianek, Kreisrichter Wittich aus Ostrow, Fabrikbesitzer Zipp aus Breslau, Landwirt Reichart aus Wittenberg, die Kaufleute Edelmann und Schiller aus Magdeburg, Jigel aus Elbertsdorf, Hasenpus aus Herford, Deppe aus Osterode, Seidelmann aus Breslau und Werner aus Hassel.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Siciernicki aus Burgrabiszwo, Benz aus Elbing, v. Baranowski aus Gwiazdow, v. Taczanowski aus Galęzowo, Kirchstein aus Kostrzyn und Gieselski aus Sośnówko, Inspektor Burghardt aus Polkawies, Dr. philos. Jastrow aus Breslau und Kaufmann Rabkiewicz aus Schmiegen.

HOTEL DE BERLIN. Frau Rittergutsbesitzer v. Grobianka aus Warschau, Bürger v. Kosaniczki nebst Frau aus Myślow, Frau Kreis-Rendant Dahlweg aus Szatau, Privater Rat aus Dobrojewo, Kreisphysicus Dr. Türk aus Schrada, Kreisgerichts-Direktor Kapold aus Graustadt, Lieutenant in 2. Infanterie-Regiment Prinz v. Sachsen aus Gniezen, Gutsbesitzer v. Suchorzewski aus Kojew und Landwirt Michowski aus Golencin.

KELLER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Wirthich, Inspektor Nowacki aus Biechow, die Kaufleute Memelsdorf, Saltinger und Dietrich aus Samter, Joseph aus Bronte, Haase und Löwenthal aus Zerkow, Brle aus Rawicz, Lachmann aus Brandenburg, Ellisch aus Lohens und Laskowicz aus Kosten.

SELIG'S GASTHOF. Weinreisender Markiewicz aus Berlin, Beamtenkau Zwinger aus Gründenz, Schneidermeister Alexandrowicz aus Grätz, die Kaufleute Alexander aus Czarnkau, Buch aus Bütz und Glass aus Grätz.

KRUG'S HOTEL. Landwirt Lisicki aus Granowo und Brenner Knackfuß aus Kildow.

ZUM LAMM. Pferdehändler Joske aus Birnbaum.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Handelsregister.

Monats-Uebersicht der Provinzial-Alttienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.
Geprägtes Geld 336,230 Thlr.
Noten der Preuß. Bank und Kasinanzweisungen 26,430
Wechsel 1,747,480
Lombard-Bestände 182,010
Effeten 25,100
Grundstück und diverse Vermögens 70,570

Passiva.
Noten im Umlauf 1.000.000 Thlr.
Forderungen von Korrespondenten 8,490
Verzinsliche Depositen mit bimontatlicher Kündigung 11,000
2 275,710

Posen, den 30. Juni 1862.
Die Direktion.

Bekanntmachung.

Montag den 7. Juli 1862 Vormittags 10 Uhr soll eine Quantität Roggentklei u. s. w. in dem hiesigen königlichen Magazin öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verlost werden.

Posen, den 1. Juli 1862.

Königliches Proviantamt.

Handelsregister.

1) Die Kaufmannswitwe Bertha Jessel, geborene Korch zu Posen hat ihre Firma: **Witwe Bertha Jessel** angemeldet und ihrem Sohne Moritz Jessel, Prokura ertheilt.

Die Firma ist unter Nr. 529 unseres Firmenregisters und die Prokura unter Nr. 50 unseres Prokurenregisters heut eingetragen worden.

2) Die unter Nr. 400 unseres Firmenregisters eingetragene Firma des Kaufmanns Jakob Jessel zu Posen: **Jacob Jessel**, ist erloschen.

Posen, den 26. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Handelsregister.

In unser Firmenregister sind folgende Firmen

heute angemeldet und eingetragen worden:

Nr. 530. **E. Morgenstern.** Inhaber: Frau Kaufmann Emilie Morgenstern zu Posen.

Nr. 531. **J. Skokalski.** Inhaber:

der Kaufmann Joseph Skokalski zu Posen.

Nr. 532. **Herz Berlak.** Inhaber:

der Kaufmann Herz Berlak zu Schwerenz.

Nr. 533. **Pincus Mannass.** Inhaber:

der Kaufmann Pincus Mannass zu Posen.

Nr. 534. **J. Jacobstamm.** Inhaber:

der Kaufmann Josua Philipp Jacob-

stamm zu Posen. Der selbe hat dem Bern-

hard Münchener zu Posen Prokura er-

theilt. Dies ist Nr. 51 des Prokurenregis-

ters eingetragen.

Posen, den 27. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung I.

Handelsregister.

In unser Firmenregister sind folgende Firmen

heute angemeldet und eingetragen worden:

Nr. 535. **Joseph Warshawski.** Inhaber: der Kaufmann Joseph Warshawski zu Posen.

Nr. 536. **M. Zoern.** Inhaber: der Buchdruckereibesitzer Max Zoern zu Posen.

Nr. 537. **Moritz Mathias.** Inhaber:

der Kaufmann Moritz Mathias zu Posen.

Posen, den 28. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist folgende Firma:

Nr. 538. **M. Zoern.** Inhaber: der Buchdruckereibesitzer Max Zoern zu Posen.

Nr. 539. **Moritz Mathias.** Inhaber:

der Kaufmann Moritz Mathias zu Posen.

Posen, den 29. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist folgende Firma:

Nr. 540. **M. Zoern.** Inhaber: der Buchdruckereibesitzer Max Zoern zu Posen.

Nr. 541. **Moritz Mathias.** Inhaber:

der Kaufmann Moritz Mathias zu Posen.

Posen, den 30. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist folgende Firma:

Nr. 542. **M. Zoern.** Inhaber: der Buchdruckereibesitzer Max Zoern zu Posen.

Nr. 543. **Moritz Mathias.** Inhaber:

der Kaufmann Moritz Mathias zu Posen.

Posen, den 31. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist folgende Firma:

Nr. 544. **M. Zoern.** Inhaber: der Buchdruckereibesitzer Max Zoern zu Posen.

Nr. 545. **Moritz Mathias.** Inhaber:

der Kaufmann Moritz Mathias zu Posen.

Posen, den 1. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist folgende Firma:

Nr. 546. **M. Zoern.** Inhaber: der Buchdruckereibesitzer Max Zoern zu Posen.

Nr. 547. **Moritz Mathias.** Inhaber:

der Kaufmann Moritz Mathias zu Posen.

Posen, den 2. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Königstraße Nr. 17 und 19
finden zugleich Ställungen und Re-
misen und vom 1. Oktober ab möblirte und
unmöblirte Wohnungen mit Zubehör für
50—80 Thlr. zu vermieten durch die
Administration Wilhelmsplatz Nr. 9 im
2. Stock.

**Im Gerhardt'schen Grund-
stücke, kleine Gerberstraße Nr. 4,**
finden einige Wohnungen vom 1. Ok-
tober d. Jahres zu vermieten und
ist das Nähere beim Herrn Kom-
missionar D. G. Baarth zu
erfragen.

**Eine geräumige Sommerwohnung, nahe
der Stadt, wird gesucht. Wo? sagt die Er-
dition d. Sta.**

**Eine geräumige Stellmacher- oder Tisch-
lerwerkstätte, nebst Wohnung, Schützen-
straße Nr. 7, ist vom 1. Oktober d. J. ab zu ver-
mieten.**

**Magazinier, 14, sind zum 1. Oktober Woh-
nungen zu vermieten.**

**Ein ordentlicher Wirtschaftsbeamter,
findet sofort eine Stelle auf dem Domänen-
Gowarzewo bei Schwenzien. Nur persönliche
Meldungen werden berücksichtigt.**

**Einem unverheiratheten, thätigen, der polnischen
Sprache genügend mächtigen Wirtschafts-
beamten weise ich auf franklire Meldung, der die
Zeugnisse bezeugen soll, zum baldigen Antritt
eine gute Stelle nach.**

Jarcin.

Der Apotheker Hirschstein.

**Ein Sohn christlicher gebildeter Eltern findet
als Wirtschaftsleute gegen Pension von 80
Thaler Aufnahme auf dem Rittergute Krzyz-
kowko, Kreis Meseritz.**

von Scheele.

**Handlungskommiss, Lehrlinge, Zinperl-
toren, Wirthschafterinnen, Gärt-
ner, &c. finden hier Plazierung durch**

A. Sander in Stettin.

**Ein mit guten Attesten versehener Kutscher
kann sofort bei mir in den Dienst treten.**

**Theodor Baarth,
Schuhmacherstr. Nr. 20.**

E. I.
Die Rücksicht auf die Verhältnisse mache es
mir zur Pflicht, auf die Erfüllung meines lieb-
sten Wunsches auch jetzt zu verzichten.

Auswärtige Familien-Märkte.

**Berlobungen. Berlin: Fr. Therese Le-
zius mit dem Predigtautandidaten Edmund
Schottky; Luckau: Fräulein Mathilde Beck mit
dem Hrn. Meißner; Königsberg: Fr. Johanna
Bank mit dem prakt. Arzt Dr. Raßt.**

**Verbindungen. Potsdam: Fr. Auguste
Meiss mit Hrn. Otto Fleck; Görlitz: Fr. Marie
Wille mit dem Prem. Gen. Schimmelfennig
v. d. Ope; Meiningen: Fr. Matilde Travers
mit dem Reg. Amtsessor Böck; Berlin: Fr. Lucy
Cory mit Hrn. Schier, Fr. Dorothee Herbst
mit Hrn. H. Hymeyer.**

Geburten: Ein Sohn: dem Hrn. Egon

dem Hrn. Franz Böttcher, Hrn. Bombach, Hrn.
Jänsch und Hrn. Lehmkiedt in Berlin, dem
Hauptmann Herring in Neisse, dem Baumeister
Weiner in Beuthen a. O., dem Hrn. v. Gerlach
in Mönchsmüheln, dem Oberstleut. v. Bre-
dow in Lüben und dem Premier-Piekt. Führer
v. Monteton in Groß-Salze; eine Tochter: dem
Klempernecker Horst in Berlin, dem Buch-
händler Weise in Brandenburg, dem Justizrat
Krahmer in Stettin, dem Hrn. Euler in Biele-
feld, dem Kreisrichter Kette und dem Dr. Wal-
dau in Berlin.

Todesfälle. Kellerschreiber H. Spennig
in Potsdam, Hauslehrer J. Zimmer in Döllzig,
eine Tochter der Frau D. v. Dueis in Oliva,
ein Sohn des Herrn M. Schlech, Kaufmann H.
Rading, Frau A. Radke, ein Sohn des Herrn
G. Seydel und Fräulein F. Tarnow in Berlin,
Portepée-Gärtner H. Rivinus in Trier, ein
Sohn des Herrn G. v. Ratt in Wust, Gräfin
E. v. Sindensteiner in Jäckendorf, Fräulein A. v. d.
Marmiz in Pelplin, ein Sohn des Herrn E.
Harter in Berlin, Frau Postdirektor Mann in
Frankfurt a. O., eine Tochter des Kaufmann
B. Straub in Neapel (Capo di Monte).

Kellers Sommertheater.

**Mittwoch. Auf vielfaches Verlangen findet
noch eine Gastvorstellung der Ballettgesellschaft
des Herrn v. Pasqualis statt: **La Si-
ellenne**, getanzt von Fräulein Brunette und
Herrn Balassi. — **La Mazurka**, getanzt
von Fräulein Melante. — **La Lituana**,
getanzt von Fräulein Brunette. — **Grand
pas de deux**, getanzt von Fräulein Melante
und Herrn Balassi. — **Er ist nicht
eifersüchtig**. Lustspiel in 1 Akt. — **Ein Bil-
let von Jenny Lind**. Posse in 1 Akt.**

**Donnerstag. 4. Gaftspiel der russ. Hof-
chäupieler Herrn und Fräulein Fichtmann.**

**1) Die Leibrente. — 2) Das Gänsechen in
der Schule. Posse mit Gesang in 1 Akt. Ag-
nes, Sabine — Fr. Fichtmann. Robert — Herr
Fichtmann.**

3) Ein Stündchen in

**Die Kunstausstellung im
Hôtel de Saxe ist täglich
von 9 Uhr Vormittags
bis 6 Uhr Nachmittags ge-
öffnet.**

Circus gymnasticus.
In der Arena auf dem Kanonenplatz finden
täglich zwei große Vorstellungen unwiderrücklich
nur bis Sonntag den 6. Juli der berühmten
Marokkaner, Araber und Holländer statt. Anfang der ersten 4½ u. der zweiten 8 Uhr.

Lambert's Garten.
Mittwoch um 6 Uhr Konzert. C-moll-
Sinfonie von Beethoven (2½ Sgr. ic.)
Donnerstag um 7 Uhr Konzert (1 Sgr.)
Nadeck.

Urbanowo.
Morgen Donnerstag den 3. Juli Nachmittags
großes Entenabschieben. **Węzyk.**

Kaufmännische Vereinigung

1. Posen.

Geschäfts-Vermöllung vom 2. Juli 1862.

Fonds.

Br. G. beg.

Posener 4% alpfandbriefe — 104½

3½ — 98½

4% nei. — 98½

Nentenbete 99 —

Provinz-Bantaffien — 96½

5% Pr. Obligat. —

5% Kre-Obligationen —

5% Dt. Mel. Oblig. —

4% Kre-Obligationen —

4% St. Oblig. IL Em. — 97

Preuß. 3½% Saats-Schuldch. — 90

4% Saats-Anleihe — 99

4% Gim. Anleihe —

4½% S. Anl. ext. 50 u. 52 — 101½

5% Saats-Anleihe — 108

3½% Pimien-Anleihe — 122½

Schlesisch 3½% Pfandbriefe —

Weltkreuz. 4% — 88½

Polnische 4% — 87½

Obersch. Eisen. Et. Altin Lit. A. —

Pior. Alt. Lit. E. —

Stargard. Posen. Eisen. St. Alt. —

Rheinische Eisen. Stamm. Altien —

Ausländische Banknoten großer Ap. —

Roggen stieg, gefündigt 25 Wipfel, pr.

Juli 44½ — 4½ bz. & Br. Juli-Aug. 44½

bez. Aug. Sept. 44½ bz. & Br. Sept. Okt.

Nov. Dez. 43½ bz. & Br. Nov. 43½ bz.

Br. 49½ Gd. Okt. Nov. 48½ bz. & Br. bz.

Größe Gerste 23 a 27 At.

Hafner loko 24 a 27 At. Juli-Aug. 25 a 25

At. bz. u. Gd. Aug. Sept. 25½ At. Br. 25

At. bz. u. Gd. Okt. Nov. 25½ At. bz. u. Gd. Okt. Nov.

Rüböl loko 14½ At. Br. Juli 14½ At. Br.

14½ Gd. Juli-Aug. do. August do. August Sept. do.

Sept. Okt. 14½ At. bz. u. Gd. Nov. Dez. 14½ At.

bz. u. Gd.

Spiritus loko ohne Faz 19½ At. bz.

18½ a 18½ a 18½ At. bz. u. Br. 18½ Gd. Juli

Aug. Sept. 18½ a 18½ a 18½ At. bz.

Br. u. Gd. Sept. Okt. do. Okt. Nov. 18½

a 18½ At. bz. u. Gd. 18½ At. Br. Nov. Dez. 18

At. Br.

Weizenmehl 0. 4½ a 5½ 0. u. 1. 4½ a 5 At.

Roggenmehl 0. 3½ a 4½ 0. u. 1. 3½ a 3 At.

(B. u. G. 3.)

Stettin, 1. Juli, 1 Uhr 22 Min. Nach-

mittags. Weizen (83/85 pfd.) Juli-Aug. 78½ At.

Roggen loko 80 pfd. 50 At. p. 77 pfd. Juli

49½ At. Gd. Juli-Aug. 48½ At. Sept. Okt.

49½ At.

Rüböl loko ohne Faz 14 At. Juli-Aug. 14

At. Sept. Okt. 14½ At.

Spiritus loko ohne Faz 18½ At. Juli 18½

At. Juli-Aug. 18½ At. Aug. Sept. 18½ At.

Gd. 18½ At. Gd. 18½ At. Gd. 18½ At.

Br. 18½ At. Gd. 18½ At. Gd. 18½ At.

Die Markt-Kommission

zur Feststellung der Spirituspreise.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 1. Juli Brm. 8 Uhr 2 Fuß — Zoll.

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. — 2 At. — 2 At. —

2 At. —